

Wöchentlich 65 Pf., monatlich 3.60 M.
Im voraus zahlbar. Vollbezug 4.20 M.
einschließlich 60 Pf. Postgebühren und
17 Pf. Postbescheidgebühren. Auslands-
abonnement 6.— M. pro Monat.

Der „Vorwärts“ erscheint wochent-
lich zweimal, Samstags und Sonntags
einmal, die Abendausgaben für Berlin
und im Handel mit dem Titel „Der
Abend“, illustrierte Beilagen „Woll
und Seil“ und „Kinderfreund“, Ferner
Unterhaltung und Wissen, „Frauen-
stimme“, „Lehrling“, „Bild in die
Wörterwelt“ und „Jugend-Vorwärts“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Die einseitige Konvertierung
des 10 Pfennig, Reichsmark 1.— Reichs-
mark, „Kleine Einzelgen“ des 10 Pfennig-
bruchte Wert 25 Pfennig gültig zum
jüngsten Werts, jedes weitere Wort
12 Pfennig, Stellungnahme des 10 Pfennig,
Wort 15 Pfennig, jedes weitere Wort
10 Pfennig, Worte über 15 Pfennig
zahlen für zwei Worte, Arbeitsmarkt
Seite 60 Pfennig, Familienangelegen Seite
40 Pfennig, Anzeigenannahme im Haupt-
geschäft Lindenstraße 2, wochenttäglich
von 9 1/2 bis 12 Uhr.

Redaktion und Verlag: Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292—297 Telegramm-Adr.: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Postcheckkonto: Berlin 37586. — Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten
und Beamten Wallstr. 65. Diskonto-Gesellschaft, Depotkassette Lindenstr. 2

Der bedrohte Frieden.

Sowjet-Hege gegen China / Briands Mahnung.

Paris, 23. Juli.

Zu dem Telegramm, daß die Sowjetregierung die Vermittlung Frankreichs im chinesisch-russischen Streitfall abgelehnt habe, wird in einer halbamtlichen Erklärung des Außenministeriums festgestellt, daß die Nachricht den tatsächlichen Ereignissen nicht entspreche. Briand habe nicht vermittelt, sondern den Vertretern der beiden in Frage kommenden Länder nur Ratsschläge zur Mäßigung erteilt und dabei hervorgehoben, daß jede militärische Handlung den internationalen Verpflichtungen, die die Länder untereinander verbindend, zuwiderlaufen würde, insbesondere dem Kellogg-Pakt.

Aufforderung zum China-Krieg.

Riga, 23. Juli. (Eigenbericht.)

Die Kriegspolizei in Rußland dauert an. Alle Mittel der „Massenbearbeitung“ — Demonstrationen und Versammlungen, Zeitungsartikel und Plakate, Gedächtnis- und Abbildungen werden benutzt, um die Arbeiter und Bauern, die Gelehrten und Rotarmisten, Männer und Frauen, Greise und Kinder — von Leningrad bis Wladiwostok und vom Weißen bis zum Schwarzen Meere in eine Kriegspolizei zu versetzen. Die Würdenträger der chinesischen Staatsmacht werden als „Banditen“ und „Räuber“ gebrandmarkt. Auffallend ist, daß sich der Massenhaß gegen die chinesische Regierung zugleich auch gegen Japan konzentriert.

Es ist im übrigen bezeichnend, daß die gesamte Sowjetpresse versucht, den von ihr ausgeplünderten Massen den Glauben einzuspielen, als ob Sowjetrußland in China mit Bestimmtheit auf eine „revolutionäre Reserve“ der chinesischen Bauern und Arbeiter stoßen würde. Kein Wunder, wenn unter diesen Umständen bei den Protestdemonstrationen vor der chinesischen Gesandtschaft die bestellte chinesische „Revolutionäre“ und „Berkämpfer“ mit den Russen begrüßt wurden: „Heraus mit dem Sowjet-Rantoni!“ Die „Granda“ veröffentlicht sogar Abbildungen mit der Unterschrift: „In der Gruppe der chinesischen Generale stehen Duzende von Tausenden „Rote Lanzen“ (eine ausländische Bauernorganisation),

die in dem entscheidenden Moment gegen die chinesische Gegenrevolution sich wenden werden.“ Das ist ebenfalls indirekte Ermittlung zum Krieg gegen China.

Der Abschub der Bahnangestellten.

London, 23. Juli. (Eigenbericht.)

Wie aus Charbin gemeldet wird, hat die chinesische Oberleitung der Ostseebahn aus Furcht vor einem drohenden Eisenbahnerstreik die Deportation von 600 Russen angeordnet. Die Abgehobenen sollen teils durch chinesische Eisenbahner, teils, wie verlautet, durch „Weiße“ Russen ersetzt werden.

In maßgebenden Kreisen Tokio wird der chinesisch-russische Streit nach hier vorliegenden Meldungen ruhig beurteilt. Dagegen finden die wirtschaftlichen Folgen der Einstellung des Verkehrs auf der chinesischen Ostbahn zunehmende Beachtung. Die Erntezeit steht vor der Tür. Wenn es nicht gelingt, den Bahnbetrieb in kürzester Zeit wieder in Gang zu bringen, sind die Schäden nach japanischer Auffassung unübersehbar.

Der englische Kriegsminister gab am Dienstag nachmittag im Unterhaus bekannt, daß das englische Expeditionskorps in China infolge des chinesisch-russischen Streitfalles nicht verstärkt werden soll.

Sensationsmeldungen . . .

Paris, 23. Juli.

Die Agentur Indopacifique meldet aus Schanghai, daß die Sowjetstreikkräfte am 19. Juli um 8 Uhr am Suisunfluß, den die ostchinesische Eisenbahn überquert, angegriffen hätten. Russische Flugzeuge sollen Suisun überfliegen haben. Außerdem sollen die Sowjets im Bezirk von Wladiwostok alle Männer zwischen 17 und 22 Jahren mobilisiert haben.

21 Sowjetflugzeuge sollen die Stadt Bahassu in der Gegend von Bogranitschnaja bombardiert und unter der chinesischen Bevölkerung eine Panik hervorgerufen haben.

Eine Bestätigung dieser Meldungen der Agentur Indopacifique von anderer Seite liegt nicht vor.

Deftapital gegen Perser-Schah.

Kapitalinteressen hinter der persischen Aufstandsbewegung.

Teheran, Mitte Juli. (Eigenbericht.)

Die inneren Zustände Persiens beginnen sich allmählich in einer Richtung zu entwickeln, die verzweifelte Ähnlichkeit mit denen Afghanistans vor dem Sturze Amanullahs zeigen. In den letzten Tagen haben sich England und Rußland bereits direkt in die persischen Angelegenheiten eingemischt. Englische Flieger haben die Aufständischen in Südpersien mit Bomben beworfen, während ein russischer Spezialgesandter, der in Teheran im Flugzeug eingetroffen ist, Schah Riza Khan Pehlewí die Hilfe der Sowjetregierung bei der Unterdrückung des Aufstandes angeboten hat.

Die Aufständischen, die sich in der Hauptsache aus den reformfeindlichen Komadenstämmen Südpersiens rekrutieren, sind ausgezeichnet mit Maschinengewehren und Munition englischer Provenienz versehen, die eines Tages von geheimnisvollen Persönlichkeiten im ganzen Aufstandsgebiet zu Spottpreisen verkauft wurden. Die Verbindungen der Rebellen gehen bis in die nächste Umgebung des Schahs. Hausdurchsuchungen bei hohen Beamten und Militärs haben zur

Verhaftung einer Reihe von Persönlichkeiten geführt, unter denen sich der Minister des Auswärtigen, der Finanzminister, der Chef des persischen Polizeiwesens und der Gouverneur der Provinz Fars befinden.

Alle Verhafteten waren in ein Komplott verwickelt, das die Ermordung des Schahs und die Einsetzung des Prinzen Firuz zum außerordentlichen Reichsverweser bis zur Rückkehr der von Riza Khan vertriebenen Kadscharendynastie zum Ziele hatte. Die bei den Verhafteten beschlagnahmten Dokumente sind für eine so große Zahl von hohen Persönlichkeiten Persiens derart kompromittierend, daß Riza Khan ihre Veröffentlichung untersagt hat und nur die Hauptschuldigen verhaften ließ, während sämtliche übrigen verdächtigen Persönlichkeiten unter Polizeiaufsicht gestellt wurden. Auf Schah Riza Khan haben die Vorfälle einen derart niederschmetternden Eindruck gemacht, daß er die Hauptstadt verlassen und sich ins Hauptquartier der gegen die Aufständischen kämpfenden Armee begeben hat.

Inzwischen hat die militärische Lage eine leichte Besserung zugunsten der Regierung erfahren. Wie ein offizielles Kom-

munique der Regierung meldet, hat der persische Kriegsminister Assad Khan einen Erfolg gegen den 3000 Mann starken Stamm der Kadscharen erzielt. Dieser Sieg hat den mächtigen Stamm der Badcharen, die bereits entschlossen waren, zu den Revolutionären zu stoßen, vorläufig wieder auf die Seite der Regierung gebracht. Die Regierungstruppen treiben die geschlagenen Kadscharen in fortgesetzten Kämpfen nach Osten, aber die Operationen gehen nur langsam vorwärts, da das gebirgige Terrain nur einen Kleinkrieg zuläßt. Den ersten Anstoß zum persischen Aufstand haben neben

Restaurationsversuchen der Kadscharendynastie, die von einem Komitee in Beirut durch große Geldmittel gefördert werden, Differenzen zwischen Riza Khan und seiner bisherigen Protektin, der Anglo-Persian-Oil-Company, über die Verlängerung ihrer Konzession in Persien gegeben.

Während die Anglo-Persian die Erneuerung der in drei Jahren ablaufenden Verträge in der alten Form fordert, setzt Riza Khan Änderungen in der Armee im Laufe von wenigen Monaten. Durch diese Reorganisation soll die Armee vor allem im persischen Sinne umgestaltet werden. Es werden aber nicht nur ältere Offiziere, insbesondere der ehemaligen österreichischen, deutschen und russischen Armee, die „nicht völlig zuverlässig“ erscheinen, befreit werden, sondern auch die, die ihrer Eignung nach für eine weitere Beförderung, insbesondere zu Stabsoffizieren, nicht in Betracht kommen. Der Offizier im polnischen Heere ist schon von seinem

Pilsudski sorgt für die Seinen.

Warschau, 23. Juli.

Wie verlautet, soll demnächst eine neue Personalverordnung im Kriegsministerium herauskommen, der zufolge 1500 Ernennungen, Beförderungen und andere Personalveränderungen im Offizierskorps erfolgen werden. Es ist bereits die dritte derartige Verordnung in diesem Jahre; die erste Liste im März umfaßte etwa 800 Namen, die zweite, die erst vor kurzem erschien, 2000 und schließlich die bevorstehende 1500 Namen, insgesamt also 4300 Veränderungen in der Armee im Laufe von wenigen Monaten. Durch diese Reorganisation soll die Armee vor allem im persischen Sinne umgestaltet werden. Es werden aber nicht nur ältere Offiziere, insbesondere der ehemaligen österreichischen, deutschen und russischen Armee, die „nicht völlig zuverlässig“ erscheinen, befreit werden, sondern auch die, die ihrer Eignung nach für eine weitere Beförderung, insbesondere zu Stabsoffizieren, nicht in Betracht kommen. Der Offizier im polnischen Heere ist schon von seinem 40. Lebensjahre an pensionsberechtigt.

Soziale Kurpfuscher.

Drei Anträge und ihre Auswirkungen.

Unter der falschen Flagge: „Beseitigung von Mißbräuchen in der Arbeitslosenversicherung“ leitete die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ihren Kampf gegen den Arbeitslosenschutz ein. Daß es sich in Wahrheit gar nicht um die Beseitigung von Mißbräuchen, sondern um den gründlichen Abbau des Arbeitslosenschutzes handelt, zeigten bereits die berücksichtigten „Reform“vorschläge der Unternehmervereinigung.

Die politischen Exponenten der Unternehmer haben es ebenfalls vorgezogen, unter der gleichen falschen Flagge zu segeln. Es ist die notwendige Verbeugung vor ihren Arbeiter- und Angestelltenwählern. Aber auch hier wird die Irreführung für jeden sichtbar, sobald über das allgemeine Gerede hinaus ganz konkret zu bestimmten Fragen des Arbeitslosenschutzes Stellung genommen werden muß. Es zeigt sich die innere Verbindungslinie zu den Unternehmern. Die „Mißbräuche“ haben sich in blauen Dunst aufgelöst und übrig geblieben ist die Forderung nach allgemeinem Abbau des Arbeitslosenschutzes.

Man muß es mit allem Nachdruck aussprechen, daß die dem Reichstage vorliegenden Anträge der Demokraten, der Volksparteier und der Deutschnationalen dieses Thema zum Gegenstand haben. So einzig sich diese Parteien in der Grundtendenz sind, so verschiedenartig sind die Wege, die sie für einen allgemeinen Abbau vorschlagen. Wir wollen im Nachstehenden die Kernfragen herausgreifen und ihre Auswirkungen zeigen.

Die Demokraten sehen den Abbau nach zwei Richtungen vor: In den ersten vier Jahren der versicherungspflichtigen Beschäftigung soll die Wartezeit verlängert und die Bezugsdauer verkürzt werden. Nimmt man für den Regelfall an, daß versicherungspflichtige Beschäftigung mit den jüngsten Altersgruppen der Arbeitnehmer gleichzusetzen ist, dann würden nach der letzten Berufszählung rund 15 Proz. der Arbeitnehmer darunter fallen. Aber damit ist der Personenkreis nur unvollkommen gekennzeichnet. So wird beispielsweise durch die Vorschriften über die Versicherungsfreiheit der Beurlaubten der Beginn der versicherungspflichtigen Beschäftigung erheblich herausgerückt. Wer sich also in Berufsausbildung begibt, wird bestraft. Wahrscheinlich, weil ungelernete Arbeit Voraussetzung für den ökonomischen Aufstieg ist.

Mit diesem Vorschlag wird aber auch die Landflucht gefördert. Bei den langfristigen Verträgen landwirtschaftlicher Arbeitnehmer — es handelt sich um Hunderttausende von Fällen — besteht Versicherungsfreiheit; die Versicherungspflicht beginnt erst sechs Monate vor Ablauf des Arbeitsvertrages, so daß die Anwartschaft noch erworben werden kann. Nach dem demokratischen Vorschlag soll diese Berufsgruppe in Zukunft schlechter behandelt werden. Wie man bei solcher Behandlung Jugendliche aus der Stadt aufs Land vermitteln soll, wird ein Geheimnis der Antragsteller bleiben. Von der gleichen schlechten Einsicht zeugt die Forderung nach Bildung von Gefahrenklassen, u. a. auch für die Landwirtschaft. Das Risiko in der Landwirtschaft wie die erheblichen Kosten für die Arbeitsvermittlung werden zum erheblichen Teil aus dem Beitragsaufkommen anderer Berufsgruppen gedeckt. Die Bildung einer Gefahrenklasse bedeutet also entweder Abbau der Leistungen für diese Berufsgruppe oder stärkere Beitragsbelastung, in beiden Fällen: Förderung der Landflucht!

Für die Saisonarbeiter sieht der demokratische Antrag besondere Verschlechterungen vor. Die Anwartschaftszeit soll auf 36 Wochen verlängert werden. Danach würden, je nach Lage des Arbeitsmarktes, 300 000 bis 500 000 arbeitslose Saisonarbeiter keine Arbeitslosenunterstützung erhalten; sie wären auf die Wohlfahrtspflege angewiesen. Für die übrigen gibt es in den ersten 14 Tagen ebenfalls keine Arbeitslosenunterstützung. Außerdem wird die Höhe der Unterstützung wesentlich herabgesetzt und die Unterstützungsdauer von 26 auf 14 Wochen verkürzt. Die materiellen Auswirkungen macht man sich am besten an einem Beispiel klar. Nach dem demokratischen Vorschlag soll sich der Höchstunterstützungssatz nach der Lohnklasse VI errechnen. Auf Grund der Erfahrungen mit der Sonderfürsorge des letzten Winter waren rund 60 Proz. der arbeitslosen Saisonarbeiter in höheren Lohnklassen. Der wöchentliche Unterstützungssatz würde sich bei einem Verheirateten mit zwei Kindern, der in der höchsten Lohnklasse XI versichert ist, von 31,50 M. auf 18,15 M. senken. Diese Senkung geht noch unter die Höhe der Krisenfürsorge, hier beträgt in diesem Falle der Unterstützungssatz 22,50 M. Ein Arbeitsloser also, der zu dem Personenkreis gehört, der zur Krisenfürsorge zugelassen ist, erhält in der gleichen Lohnklasse eine höhere Unterstützung und braucht außerdem nur eine versicherungspflichtige Beschäftigungsdauer von 13 Wochen nachzuweisen; er hat ferner Anspruch auf eine Bezugsdauer von 39 Wochen. Vergewärtigt man sich diese praktischen Auswirkungen, dann kann man von diesem Antrag nur sagen, daß er ohne Sinn und Verstand ist.

Der Gesetzentwurf der Deutschen Volkspartei

sieht für die Saisonarbeiter vor, daß in den ersten drei Wochen keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird. Außerdem soll ein allgemeiner Abbau der Unterstützungsfähigkeit für alle Anwartschaften über 52 Wochen erfolgen. Nach der Erhebung vom 15. März würden davon 72,8 Proz. aller Arbeitslosen betroffen. Bei 35,2 Proz. soll eine Kürzung der Unterstützungsfähigkeit um 25 Proz., bei 37,6 Proz. sogar eine Kürzung um 50 Proz. eintreten. Ein Verheirateter mit zwei Kindern in der höchsten Lohnklasse würde im ersten Falle eine Unterstützung von 23,63 M., im zweiten Falle von 15,75 M. pro Woche erhalten. Gehört dieser Arbeitslose zu dem zugelassenen Personenkreis der Krisenfürsorge, dann erhält er nach der Aussteuerung aus der Versicherung 22,50 M., kann er nur 13 Wochen Anwartschaft nachweisen, dann erhält er sofort diesen Satz. Es ergibt sich also, daß der Arbeitslose mit 13 Wochen Anwartschaft in der Krisenfürsorge 6,75 M. mehr an Unterstützung erhält als der Arbeitslose mit 38 Wochen Anwartschaft in der Versicherung und fast ebensoviel wie der Arbeitslose mit 51 Wochen Anwartschaft in der Versicherung. Nun sind in der höchsten Lohnklasse nur 10 Proz. der Arbeitslosen. Der Widerspruch steigt sich in den unteren Lohnklassen. So erhält der Verheiratete mit zwei Kindern in Lohnklasse VI: in der Krisenfürsorge bei 13 Wochen Anwartschaft 18,15 M. pro Woche, nach dem Vorschlag der Volkspartei in der Versicherung bei 38 Wochen Anwartschaft 9,08 M. pro Woche, bei 51 Wochen Anwartschaft 13,62 M. pro Woche und erst bei 92 Wochen Anwartschaft den gleichen Satz wie in der Krisenfürsorge. Auf diese Weise soll vielleicht auch der Abbau der Krisenunterstützung eingeleitet werden.

Der Vorschlag der Volkspartei bleibt in großem Umfang auch unter den Sähen der früheren Erwerbslosenunterstützung, die ebenfalls nur eine Anwartschaft von 13 Wochen kannte. Da er vielfach unter den Rücksichten der Wohlfahrtspflege bleibt, müßte diese in weitem Umfang ergänzend eingreifen.

Das Rezept der Deutschnationalen besteht darin, die Wartezeit zu verlängern und die Bezugsdauer zu verkürzen. So soll in der Lohnklasse IX die Arbeitslosenunterstützung erst nach Ablauf von 24 Tagen gezahlt werden, handelt es sich um einen Saisonarbeiter, erst nach Ablauf von 72 Tagen. Ist dieser Arbeitslose ein Ehemann mit zwei Kindern, dann soll die Wartezeit um 6 Tage verkürzt werden. Man sieht, die Deutschnationalen haben darauf verzichtet, sich in irgendwelche geistigen Untertanen zu stürzen.

Diese Vorschläge heben die Grundlagen unseres gesamten Arbeiterschutzes auf; sie machen die Wohlfahrtspflege in großem Umfang zum Träger des Arbeiterschutzes. Die „Sanierung“ der Arbeitslosenversicherung besteht in einer Abwälzung der Lasten auf die Wohlfahrtspflege. Eine solche Regelung wäre auch ein Rückschritt gegenüber der früheren Erwerbslosenunterstützung. Diese Art von Sanierung ist nichts anderes als soziale Kurpfuscherie und wird den schärfsten Widerstand der Sozialdemokratie finden.

Frage und Antwort.

Behördenrat in amtlichen Kreisblättern.

Der Landrat des Kreises Schlochau hatte, wie eine kleine Anfrage der Deutschnationalen Volkspartei mitteilte, die Aufnahme einer Anklage gegen zwei Besammlungen im Infanterieregiment des amtlichen Kreisblattes verhindert, weil dem Text folgender Satz vorangestellt war:

„Der Kampf um das Friedensbündnis von Versailles ist neu entbrannt. Immer weitere Volkskreise fordern gebieterisch den Widerruf der Kriegsschuldfrage. Durch das Pariser Abkommen sollen noch unsere Kinder und Kindeskiner zu Tributzahlungen gezwungen werden, die Deutschnationale Partei nimmt offen den Kampf an gegen Kriegsschuldfrage und Tributverflüchtung.“

Das Staatsministerium wurde gefragt, ob es die Stellungnahme des Landrates billige. Der preussische Minister des Innern hat die kleine Anfrage ebenso knapp wie entschieden klar beantwortet:

„Das Staatsministerium billigt die Stellungnahme des stellvertretenden Landrates in Schlochau. Politisch-polemische, agitatorische Inserate haben in einem amtlichen Kreisblatt keinen Raum und finden daher in dem amtlichen Kreisblatt des Kreises Schlochau mit Recht grundsätzlich keine Aufnahme.“

Der regierende Ferscht.

Er heiratet mit fünfundsiebzig.

Mitunter wird die Welt daran erinnert, daß es — trotz 1918 — noch einen deutschen regierenden Fürsten gibt. Es ist dies der Fürst von Vichienstein, Herr über 12 Dörfer und 10 000 Seelen, dessen „Land“, zwischen Borsberg und Grauhöfen gelegen, infolge seiner Witzigkeit bei allen weltgeschichtlichen Aufständen übersehen worden ist. Von Rechts wegen führt Preußen sogar noch Krieg mit Vichienstein, nicht etwa von 1914, sondern von — 1866 her, wo man den Friedensschluß mit diesem „Feinde“ total vergessen hatte!

Da der jetzige regierende Herr sich im ehrwürdigen Alter von 75 Jahren befindet und auf seinen greisen Schultern sozusagen die Verantwortung ruht, daß nicht etwa das einzige noch regierende deutsche Fürstentum durch Mangel an Nachkommenschaft aussterbe, so hat der hohe Herr in selbstloser Opferbereitschaft das einzige getan, was ihm zu tun übrig blieb: er hat geheiratet. Am Montag land seine Vermählung in Wien mit der verwitweten Frau Elsa von Erbs statt, die sich just an der Schwelle ihres zweiten Halbjahrhunderts befindet.

Wenn auch hier der Viktoriasoubtossische Altersunterschied von 40 Jahren auf das Wilhelm-Hermilische Maß von netto 25 herabgedrückt wurde, so fürchten wir doch, daß unsere Nationalisten mit dieser Eheverbindung nicht ganz zufrieden sein werden. Denn, wie die Hugenberg-Pressen verschämt melden: die verheiratete Fürstin Vichienstein, verwitwete Elsa von Erbs, ist eine geborene Baroness Gumann. Wer darüber informiert ist, wieviel Gutmanns, Gutweds, Kothschids, Hofmannshaus usw. in alten Oesterreich godelt worden sind, der weiß genug. Das letzte regierende deutsche Fürstentum versuche die Verhältnisse dein Haupt, Hitler! Der einzige Lichtblick in dieser Rassenfrage ist, daß nach Ansicht medizinischer Autoritäten die Hoffnung auf selbstliche Nachkommenschaft alles in allem einigermaßen begrenzt erscheint. Jonathan.

Vorbereitungen für die Brandenburger Provinzialwahlen. Die Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei wird die Provinzialparlamentarischen Wahlen in Brandenburg gemeinsam mit dem Brandenburgischen Landbund, dem Stahlhelm, der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und den Nationalsozialisten durchführen. — Die dazu erforderliche Kandidatenliste wird ein schöner Rhythmus werden.

Die Spizel im Generalkonsulat.

Polnische Polizeimethoden vor dem Gericht. — Prozeß Ullig hat begonnen.

Kattowitz, 28. Juli.

Dienstag früh begann unter großem Andrang der polnischen, ostoberschlesischen, deutschoberschlesischen, reichsdeutschen und ausländischen Presse — es waren u. a. Vertreter der Times, des Manchester Guardian, des Herald Tribune und des Messagero angemeldet — der Prozeß gegen den Geschäftsführer des Deutschen Volksbundes in Ostoberschlesien, Otto Ullig, wegen Beihilfe zur Entziehung vom Militärdienst. Der Prozeß dreht sich formell vor allem um die Frage, ob eine angeblich von Ullig unterzeichnete Bescheinigung über die deutsche Gesinnung eines nach Deutschland geflüchteten Bialucha echt oder gefälscht ist.

Nach dem Zeugnisauftrag und nach der Verlesung des Eröffnungsbeschlusses erhielt der Angeklagte Ullig das Wort. Als er sich zunächst über die schwere Verantwortung, die den Richtern oblag, äußern wollte, fiel ihm der Vorsitzende ins Wort und erklärte ihm, daß er sich nur zur Sache äußern dürfe. Ullig bestritt die ihm zur Last gelegten Straftaten in vollem Umfang. Die Anklageschrift enthalte eine ganze Reihe von Fehlern. Ullig verwies zunächst darauf, daß es eine Unmöglichkeit sei, daß den Akten vom 29. Mai und 9. Juni 1925 eine Bescheinigung vorangehen könne, die vom 15. Juni 1925 datiere. Ullig erklärte, er habe keinen Zweifel darüber, daß, als die Akten an den polnischen Nachrichtendienst gelangten, die Bescheinigung vom 15. Juni sich noch nicht unter ihnen befand:

er hege vielmehr den bestimmten Verdacht, daß diese Bescheinigung erst nachträglich hergestellt wurde.

Der Angeklagte betonte sodann, daß es sich um einen politischen Prozeß handele, und bekanntlich werde in politischen Prozessen häufig mit gefälschten Dokumenten operiert, wie das ja der Dreyfus-Prozeß und erst in kürzester Zeit der Deloff-Prozeß bewiesen hätten. Als Ullig auf die drei Hauptbelastungszeugen eingehen will, unterbricht ihn der Vorsitzende mit dem Bemerkten, daß er sich zum Beweisverfahren noch nicht zu äußern habe. Der Angeklagte fragt dann, ob er grundsätzliche Ausführungen zu seiner Stellung zur Militärdienstpflicht machen dürfe, was ihm der Vorsitzende bewilligt. Ullig verlas dann einen Aufsatz aus der „Kattowitzer Zeitung“ vom 18. Mai 1924 mit der Ueberschrift: „Sollten wir optieren?“ In diesem Aufsatz hat er geschrieben, daß, wer optiere, sich selbst schade und damit auch seinen deutschen Volksgenossen in Ostoberschlesien. Er unterstrich damals als wichtigste Pflicht der Deutschen in Ostoberschlesien, auf der Heimat Erde zu verbleiben. Wenn er damals Jahnstausende von Menschen aufgerufen habe, auf die Option zu verzichten, so besthe gegenüber der Behauptung der Anklageschrift, daß er am 15. Juni 1925 dem Bialucha angeraten haben sollte, nach Deutschland zu flüchten, um sich der Militärdienstpflicht zu entziehen, eine unüberbrückbare Kluft. Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt Ullig, er bestreite, daß die inkriminierte Urkunde in seinem Bureau angefertigt worden sei. Ebenso

bestreite er, daß die Unterschrift unter diesem Dokument von ihm herrühre.

Der Vorsitzende fragt Ullig weiter, ob er, wenn er annehme, daß er das Dokument unterschrieben hätte, dies als Privatmann oder als Vorsitzender des Volksbundes getan haben würde. Der Angeklagte erklärte hierzu, daß er weder als Privatmann noch als Geschäftsführer des Volksbundes eine derartige Bescheinigung jemals unterschrieben hätte. Der Vorsitzende fragte hierauf den Angeklagten nach dem Zweck des Volksbundes und nach der Art und Weise der Bewirtung der Ziele des Bundes, worauf der Angeklagte eine Erklärung abgab, daß der Volksbund es sich zum Ziel gesetzt habe,

kulturelle Rechte der Deutschen in Ostoberschlesien zu wahren.

Der Vorsitzende fragte den Angeklagten, welchen Weg der Volksbund im Falle einer Beschwerde beschreite, und fragte weiter, ob Ullig es mit keiner Loyalität als vereinbar halte, wenn er sich mit einer Beschwerde an eine fremde Regierung wende.

Der Angeklagte erklärte ganz entschieden, daß er sich niemals an eine fremde Regierung in Minderheitsfragen gewandt

habe; er würde das auch nie tun, da ja der Weg unmittelbar nach Bonn gegeben sei. Auf eine weitere Frage bezüglich des Bialucha jagte Ullig, daß er diesem Namen zum erstenmal gehört habe, als der Auslieferungsantrag an den Schliesischen Sejm gekommen sei. Er wisse im übrigen nicht, wer im einzelnen Mitglied des Volksbundes sei. Die Verusche, eine Zentralkartothek anzulegen, seien durch die Beschlagnahme der entsprechenden Listen durch die polnische politische Polizei zunichte gemacht worden. Der Vorsitzende stellte an Ullig dann die Frage, ob nicht irgendein Angestellter des Bureaus die Bescheinigung ausgestellt haben könnte, was Ullig mit dem Hinweis darauf verneinte, daß die ganze Abfassung der Bescheinigung derart gewesen sei, daß ein Angestellter, der sich

derartiger grober stilistischer Fehler schuldig gemacht

hätte, keinen Tag länger in der Verwaltung des Deutschen Volksbundes hätte geduldet werden können. Er verwies u. a. darauf, daß in dem Dokument statt des Wortes „Hier“ das Wort „Bier“ zu lesen sei und daß außerdem in dem Passus, der die Unterschrift enthält und in dem es heißt „Der Vorstand“ das Wort „der“ statt groß klein geschrieben sei. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er die Unterschrift als gefälscht betrachte, antwortete Ullig mit einem lauten Ja. Auf die weitere Frage, ob er einen Verdacht hege, wer die Unterschrift gefälscht haben könnte, erklärte Ullig, daß er früher angenommen habe, daß Bialucha selbst der Fälscher sei; er sei aber jetzt anderer Auffassung geworden und werde im Laufe der Beweisaufnahme nochmals auf diese Frage zurückkommen. Ullig wies auch ausdrücklich darauf hin, daß

der bei der Abfassung der Urkunde verwandte Stempel nicht derjenige sei, den er zu verwenden pflegte.

Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden erklärte Ullig dann noch, daß entweder er allein, oder zwei andere Beamte der Leitung des Volksbundes zur Unterzeichnung von Dokumenten berechtigt seien. Darauf folgte eine Vergleichung der Unterschriften.

Der Hauptbelastungszeuge hauptmann Uchon vom Generalkonsularat in Danzig, ging bei seiner Vernehmung zunächst auf die Tätigkeit des Deutschen Volksbundes ein und erklärte, im Jahre 1925 sei der Nachrichtenabteilung zur Kenntnis gekommen, daß vom Volksbund angefertigte Bescheinigungen von deutschen Behörden als Pässe angesehen würden. Da die Vermutung bestand, daß dadurch die Heeresflucht begünstigt werden könne, seien Schritte unternommen worden, um derartige Bescheinigungen in die Hand zu bekommen. Zu diesem Zwecke seien durch die Vermittlung des ebenfalls als Zeugen geladenen Bielawski

sowohl beim Deutschen Generalkonsulat in Kattowitz wie auch beim Deutschen Volksbund vier Spizel angestellt worden.

die dem Nachrichtenabteilung Mitteilungen zur Verfügung stellen sollten. Das gelieferte Material sei photographiert und die Akten sodann wieder zurückgegeben worden. Unter den erhaltenen Akten befanden sich auch die des bereits mehrfach genannten Bialucha. Ullig fragt den Zeugen, ob die Akten beim Photographieren auseinander genommen worden seien, worauf hauptmann Uchon erklärt, daß es ein Apparat neuester Konstruktion gewesen sei, der es ermöglicht habe, verschiedene Akten auf einmal aufzunehmen. Das müßte allerdings der neueste Apparat sein, worauf der Angeklagte Ullig ein. Ullig wies auch darauf hin, daß zwei Dokumente zusammen photographiert worden seien, die überhaupt nicht zusammengehören; die Akten müßten also auseinander genommen worden sein. Ullig stellte weiter fest, daß die dem Gericht vorliegenden Abschriften, die von dem Zeugen Uchon beglaubigt worden waren, mit den Dokumenten nicht übereinstimmten.

Im weiteren Verlauf seiner Vernehmung sagte der Zeuge Uchon aus, daß

die Post des Deutschen Volksbundes immer über das deutsche Generalkonsulat gegangen sei. Ullig bestritt das mit Entschiedenheit.

und stellt den Antrag, den Chauffeur Primus, der sich kurzzeitig in Brasilien aufhält, als Zeuge dafür zu laden, daß dem Deutschen Volksbund über das deutsche Generalkonsulat niemals Post zugestellt worden sei. Der Zeuge Uchon bekennt weiter, er habe in Erfahrung gebracht, daß Ullig mit Redaktionsmitgliedern der Kattowitzer Zeitung geheime Konferenzen abgehalten hätte. Ullig fragt den Zeugen, ob er damit sagen wolle, daß es ihm nicht erlaubt sei, mit irgend einer Person etwas zu besprechen. Der Zeuge will das allerdings nicht zugeben. Der Angeklagte Ullig stellt den Antrag, die Redaktionsmitglieder der Kattowitzer Zeitung in diesem Zusammenhang zu fragen, ob es sich bei den Konferenzen um staatsgefährliche Angelegenheiten gehandelt habe. Von der Verteidigung wie auch von den Angeklagten selbst wurde ferner erklärt, daß diese Konferenzen lediglich den Zweck hatten,

die Kattowitzer Zeitung zu veranlassen, sich auf eine mehr staatsbeherrschende Politik in bezug auf Polen einzustellen.

Der militärische Sachverständige betonte demgegenüber, man sei bezüglich des Zwecks der Einflußnahme auf die Kattowitzer Zeitung in polnischen Kreisen gerade gegenteiliger Meinung gewesen. Die Zeugenvernehmung, die sich außerordentlich lebhaft gestaltete, mußte schließlich wegen eines Unwohlseins des Zeugen Uchon auf kurze Zeit unterbrochen werden.

Als erster Entlastungszeuge wurde der oberschlesische Sejm-Marschall Bolling vernommen. Er verneinte die Frage des Vorsitzenden, ob er die Bescheinigung, die Ullig zugehoben, seinerzeit aber vom Sejm als nicht echt erkannt wurde, für echt halte. Ueber die Loyalität des Angeklagten im schliesischen Sejm befragt, erklärte der Zeuge, daß Ullig immer objektiv gewesen sei.

Die Belastungszeugen Bielawski und Buzik wurden darauf vernommen. Sie mußten beide zugeben, daß sie

die Ullig zur Last gelegte Beschuldigung niemals im Volksbund gesehen haben

und auch nicht sagen können, daß Ullig eine solche ausgestellt habe. Im einzelnen erklärte der Zeuge Bielawski, daß er im Jahre 1925 von Kapitän Uchon auf den Deutschen Volksbund aufmerksam gemacht worden sei und daß es ihm binnen drei Tagen gelungen sei, von Fräulein Buzik Originalakten zu erhalten, die er jedoch immer bis 3 Uhr zurückzugeben hatte. Ein Blick in die Akten habe er nicht nehmen können, da er dazu keine Zeit gehabt habe. Den Akten Bialucha habe er gesehen, aber den Inhalt hätte er ebenfalls nicht zum Kenntnis genommen. Er habe die Bescheinigung nur später nach der Photographie zu Gesicht bekommen. Nach seiner Schreibmaschinenfertigkeit befragt, erklärte der Zeuge, daß er im Jahre 1925 nicht habe Maschinen schreiben können. In der weiteren Verhandlung ergibt sich schließlich, daß der Zeuge wegen Fälschung eines Dokuments bereits mit Gefängnis bestraft

ist. Er hatte seine Schulzeit um zwei Gymnasialjahre erhöht, um auf diese Weise in den Offiziersdienst treten zu können. Auf Grund seiner Beurteilung wurde er jedoch zum Unteroffizier degradiert. Der Angeklagte Ullig stellte fest, daß er einen Mann, der bereits einmal wegen Urkundenfälschung verurteilt worden sei, nicht für glaubwürdig halten könne. Die darauf vernommene Zeugin Martha Buzik bezeugte, daß sie die Ullig zur Last gelegten Bescheinigungen niemals gesehen habe und auch derartige Bescheinigungen nie herausgegeben habe. Sie habe nur im Bureau des Volksbundes vom Bestehen derartiger Bescheinigungen gehört. Daß Ullig selbst solche herausgegeben habe, könne sie nicht behaupten. Sie erklärte weiter, daß das Dokument auf der Schreibmaschine von Fräulein Neumann geschrieben worden sein könnte. Aus der weiteren Vernehmung ergibt sich, daß die Zeugin über die innere Organisation des Volksbundes überhaupt nicht im Klaren war, da sie den Unterschied zwischen Bezirksvereinigung Kattowitz des Deutschen Volksbundes und der Zentralleitung nicht kannte. Auffallend ist jedoch, daß sie, die im dritten Stadtwort ihr Bureau hatte, über die Verhältnisse im zweiten Stadtwort sehr gut unterrichtet war. Den Stempel der Zentrals, der nur von dem Vorsitzenden des Volksbundes, Ullig, benutzt wurde, kennt die Zeugin nicht, wie sie ausdrücklich nach einer Probe des Stempels, der am Nachmittag aus dem Bureau des Volksbundes herbeigebracht worden war, erklärt.

Reichswehr und Verfassungsfeiern.

Das Reichswehrministerium hat angeordnet, daß die Reichswehr sich in stärkerem Maße als bisher an den Verfassungsfeiern beteiligt. Auf Grund dieser Anordnung werden in den Garnisonorten die Reichswehrtapellen Festkonzerte veranstalten. Außerdem werden an den amtlichen Feiern Anordnungen der Städte und Truppen teilnehmen. Auch werden Ehrenkompagnien mit Musik und Spielleuten zum Verfassungstag bestellt werden und schließlich werden bei den Sportkämpfen aus Anlaß der Verfassungsfeier die Reichswehrtapellen ebenfalls konzertieren.

Wie amtlich mitgeteilt wird, gibt ein gemeinsamer Rundschreiben des Ministers des Innern und des Finanzministers den nachgeordneten Behörden bekannt, daß der Reichsrat durch Verordnung vom 2. Juli 1929 die Bestimmungen über die Vergütungssteuer dahin ergänzt hat, daß Veranstaltungen, die am 11. August aus Anlaß und zu Ehren des Verfassungstages unternommen werden, der Vergütungssteuer nicht unterliegen.

Moskau und London.

Wiederaufnahme der Beziehungen? — Moskau zögert.

London, 23. Juli. (Eigenbericht)

Die russische Antwort auf die Aufforderung der britischen Regierung, einen Bevollmächtigten zur Aufnahme von Vorbesprechungen nach London zu entsenden, ist inzwischen abgegangen und wird dem britischen Außenamt durch die deutsche Botschaft in London überbracht werden.

In der Antwort erklärt sich die Sowjetregierung grundsätzlich mit der Einladung, einen Vertreter nach London zu entsenden, einverstanden. Moskau erbittet zunächst jedoch noch weitere Mitteilungen über Inhalt und Umfang der von der Arbeiterregierung gewünschten Vorbesprechungen. Die Sowjetregierung soll insbesondere eine Versicherung des Inhalts fordern, daß in diesen Vorbesprechungen keine Entscheidungen über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen getroffen werden und lediglich die Methoden erörtert werden, die nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen bei der Beilegung der schwebenden Streitfragen angewandt werden würden.

Handelsminister Graham gab auf Anfrage im Unterhaus die Höhe der britischen Kapitalanlagen in Rußland in Form von Sterlingbonds, russischen Staatsanleihen, garantierten Eisenbahn- und Munizipalanleihen und anderen Investitionen, für die Ansprüche auf Rückzahlung gemacht werden, mit etwa 800 Millionen Goldmark an.

Das Befinden des Kanzlers.

Befriedigend, aber noch kritisch.

Heidelberg, 23. Juli. (Eigenbericht)

Die Ärzte bezeichnen den Zustand des Reichskanzlers am Dienstag nachmittag als durchaus befriedigend. Die Herzstätigkeit ist ungebrochen. Der Patient hat auch einige Nahrung zu sich nehmen können. Die kritischen Tage sind jedoch noch nicht überwunden. Auch am Dienstag konnte der Reichskanzler den Besuch seiner Frau und seiner Sekretärin empfangen.

Achtzehn Millionen Defizit.

Der Unterbilanzblat von Thüringen.

Weimar, 23. Juli. (Eigenbericht)

Der Etat des Landes Thüringen für 1929 mit einem ungedeckten Defizit von 8 192 000 Reichsmark ist am Dienstag nachmittag von den Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei, dem Landbund, der Wirtschaftspartei, den Demokraten, dem Späterabgeordneten Günther gegen die Sozialdemokraten, die Kommunisten und einen Nationalsozialisten, also mit 29 gegen 26 Stimmen, angenommen worden.

Die Deutschnationalen, die Wirtschaftspartei und der Landbund ließen bei der Abstimmung eine Erklärung gegen den Young-Plan vom Stapel. Die Deutsche Volkspartei ließ erklären, daß ein schlechter Etat immer noch besser sei als gar keiner. Demgegenüber trat der Sozialdemokrat Fröhlich mit dem Bekenntnis zur Verständigungspolitik und dem Verlangen auf, daß Thüringen wie andere Länder Steuern erheben, aber aufhören solle, die Steuerlast der deutschen Republik zu sein. Außerdem verlangte er rechtzeitige Aberaumung der Landtagsarbeiten und zwar möglichst im Dezember dieses Jahres, damit der Etat für 1930 nicht auch verspätet eingebracht werde.

Als die Abstimmung beendet war, erklärte Staatsminister Paulsen, daß aus dem Jahre 1928 noch 10 Millionen Mark Defizit vorhanden seien, so daß jetzt mit einem Defizit von insgesamt 18 Millionen Mark gerechnet werden müsse. Er verlangte deshalb von den Regierungsparteien neue Sparmaßnahmen und neue Steuern und behielt sich eventuelle Entschlüsse zum Abbau des Defizits vor. Auf die Frage des Sozialdemokraten Fröhlich, ob er damit den Weg der Notgesetzgebung beschreiten wolle, antwortete Paulsen mit nein. Anschließend erklärte Fröhlich, daß jede der Kopfsteuer ähnliche Steuer im Thüringischen Landtag abgelehnt würde; man solle die Steuern daher nehmen, wo sie andere Länder zu schöpfen wüßten.

Der provozierende Minister.

In einer der letzten Landtagsitzungen kam es zu neuen scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem demokratischen Minister Paulsen und dem Landtage. Um die Erledigung des Etats in kürzester Zeit noch vor den Ferien zu garantieren, hat der Landtag aus völlig freiem Entschluß die Redezeit wie in den vergangenen Jahren beschränkt; dabei läßt der Präsident geringe Ueberschreitungen der Redezeit zu. Der Minister Paulsen hielt es nun für angebracht, in diese ureigene Angelegenheit des Landtages einzugreifen und mehrfach den Präsidenten zu ermahnen, die Redezeit einzuhalten. Der Präsident lehnte jedoch ab und in ruhiger vornehmer Form. Trotzdem rief Paulsen erregt: „Ach bleibe bei meinem Einspruch.“

Nun brach ein Sturm der Entrüstung im Landtag aus. Der Minister versuchte seinen Standpunkt zu rechtfertigen, aber seine Auffassung fand nicht einmal auf der rechten Seite Resonanz.

Der Zwischenfall fand erst ein Ende, als der Fraktionsvorsitzende Fröhlich der SPD. eindeutig erklärte: „Wie sich kein Landtagsabgeordneter in die Verhandlungen des Staatsministeriums einmischen darf, so darf auch der Staatsminister dem Landtag keine Vorwürfe machen. Wenn das der Minister nicht einsehen will, so werden wir ihn in Zukunft am Sprechen hindern.“

Hoersch-Konzern bestätigt.

Die selbgegangenen Spekulationen des Stahlmagnaten.

Der Rücktritt des Großindustriellen Robert Hoersch von der Leitung des Hoersch-Konzerns hat die Verwaltung dieser Industriegruppe zu der Mitteilung veranlaßt, daß die privaten Geschäfte Robert Hoersch mit der Hoersch A.-G. nichts zu tun haben und der Verwaltungsrat der Hoersch A.-G. Robert Hoersch sofort die Ausübung seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied untersagte, als er von der Angelegenheit erfuhr. Es habe dann eine genaue Prüfung des ganzen Sachverhalts eingeleitet, worauf Robert Hoersch endgültig von seinem Posten abberufen worden sei.

Die offizielle Mitteilung des Hoersch-Konzerns, besonders aber seine Maßnahmen gegen Robert Hoersch, die bei anderen Konzernen in ähnlich gelagerten Fällen weniger scharf gewährt worden sind, schließen auf jeden Fall die Verpflichtung in sich, der Öffentlichkeit nähere Mitteilungen zu machen. Wie es heißt, soll der Ausgang der Spekulationen Hoersch weite Geschäftskreise mit großen Schädigungen bedrohen. Die Öffentlichkeit hat deshalb ein Recht, zu erfahren, wie groß die Verluste und wo sie entstanden sind. Die Geschäftstätigkeit Robert Hoersch muß ohne Zweifel von den normalen Spekulationen der rheinisch-westfälischen

Sowjet-Imperialismus.



„Fürchte dich nicht, Sohn des Himmels! Ich bin kein Imperialist, — ich fresse dich nur aus Liebe!“

Das West-Gesetz erledigt.

Der Staatsrat genehmigt das Umgemeindungs-gesetz.

Der Preussische Staatsrat trat am Dienstag nachmittag zu einer Sitzung zusammen, um über die eventuelle Einlegung von Einsprüchen gegen einige vom Landtag beschlossene Gesetze Beschlüsse zu fassen.

Genehmigt wurde zunächst eine Abänderung der preussischen Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung, die durch die vom Reichstag beschlossene Handwerksnovelle notwendig geworden war, um die preussischen Bestimmungen dem Reichsrecht anzupassen. Neugefaßt werden die Bestimmungen über die Innungen, die Innungsaussschüsse, die Handwerkskammern und die Innungsverbände.

Zur erneuten Beratung stand dann das vom Landtag beschlossene Gesetz zur Änderung des Volksschullehrer-Dienstentwöhnungsgesetzes, wonach der für Ergänzungszuschüsse zu verwendende Teil des Besoldungsgeldes erhöht wird. Auf Antrag des Ausschusses wurde beschlossen, Einspruch gegen das Gesetz nicht einzulegen.

Auch bezüglich des vom Landtag beschlossenen Polizeikostengesetzes beschloß der Staatsrat gegen die Kommunisten, von einem Einspruch abzusehen.

Es folgte dann das vom Landtag beschlossene Gesetz über die Umgemeindungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Der Ausschuss empfiehlt, von der Einlegung eines Einspruches abzusehen.

Der Berichterstatter Cies (3.) wies darauf hin, daß der Staatsrat zwar seinen Einspruch gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes richten könne. Dies würde aber die Wirkung haben, daß das ganze Gesetz dann an den Landtag zu neuer Beschlußfassung zurückgehen müßte. Demzufolge müßte geprüft werden, ob die Beschlüsse des Landtags, die von den Beschlüssen des Staatsrates abweichen, so erheblich sind, daß sie einen Einspruch und eine Zurückverweisung des ganzen Gesetzes an den Landtag rechtfertigen. Die Berichterstatter sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Beschlüsse des Landtags zum größten Teil in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Staatsrates stehen, und daß nur in einem kleinen Rest abweichende Beschlüsse erfolgt sind. Die Berichterstatter haben deshalb einem Einspruch widersprochen, und der Ausschuss hat sich mit großer Mehrheit dem angeschlossen. Dabei spielte auch die Erwägung eine Rolle, daß das Gesetz lange Zeit die Bevölkerung eines großen Teiles Preußens erheblich in Anspruch genommen hat. Wenn das Gesetz jetzt an den Landtag zurückverwiesen würde, dann würde ein Kampf entstehen, der an Verbitterung noch weit über das hinausgehen würde, was man bisher erlebt hat. Die Hinausschiebung müßte auch für ungewisse Zeit erfolgen, und für die Zwischenzeit würde im Umgemeindungsgebiet eine Art von kommunaler Anarchie entstehen.

In der Aussprache gab Freiherr von Gans für die Fraktion Arbeitgemeinschaft folgende Erklärung ab: Die Fraktion Arbeitgemeinschaft vertritt den Standpunkt, daß eine gerechte und sachgemäße Neugliederung der kommunalen Verhältnisse des rheinisch-westfälischen Industriegebietes notwendig ist. Sie hat daher bei der Begutachtung des Gesetzesentwurfes im Staatsrat mitgearbeitet und eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht, die zum Teil in das Gutachten des Staatsrats aufgenommen worden sind. Das jetzt vom Landtag verabschiedete Gesetz vermag die Arbeitgemeinschaft in keiner Weise als eine ihren Grundgedanken ent-

sprechende Lösung der Neugliederung anzusehen. Sie wird daher gegen den Antragsantrag stimmen. Nur angesichts der Geschäftslage des Hauses und der Abstimmungsergebnisse im Ausschuss sieht sie von einer förmlichen Wiederholung des Einspruchsantrages ab.

Ölling (A.) gibt folgende Erklärung ab: Nach Artikel 42 der preussischen Verfassung kann der Staatsrat Einspruch gegen die vom Landtag beschlossenen Gesetze erheben. Er hat nicht das Recht, Einspruch gegen einzelne Teile eines solchen Gesetzes einzulegen. Ein mit Erfolg eingelegter Einspruch des Staatsrats gegen dieses Gesetz wird daher das ganze Gesetz zu Fall bringen, nicht etwa nur einzelne Bestimmungen. Die Zentrumsfraktion muß daher bei der Entscheidung, ob gegen das Gesetz Einspruch eingelegt werden soll oder nicht, von der Prüfung der Frage ausgehen, ob für das gesamte rheinisch-westfälische Industriegebiet und das Staats-ganze das Zustandekommen oder Nichtzustandekommen des Gesetzes nötig ist. Die Zentrumsfraktion ist der Auffassung, daß die durch den Beschluß des Landtags getroffene Regelung in vielen Punkten nicht richtig ist. Nach sorgfältiger Abwägung der Gründe und Gegenstände kommt die Zentrumsfraktion zu der Ueberzeugung, daß im Interesse des gesamten rheinisch-westfälischen Industriegebietes und des Staatsganzen die Einlegung des Einspruchs nicht veranlaßt werden kann.

Koenen (Komm.) erklärt, das ganze Bedauern des Zentrums sei in hohem Maße von der Agitation diktiert, wahrscheinlich im Hinblick auf die kommenden Kommunalwahlen. Die Kommunisten würden, wie im Landtag, das Gesetz ablehnen.

Die Kommunisten fordern namentliche Abstimmung. Da ein Antrag auf namentliche Abstimmung von zehn Mitgliedern unterstützt werden muß, aber nur die Kommunisten dafür eintraten, fiel die Entscheidung in einfacher Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses, einen

Einspruch gegen das Umgemeindungs-gesetz nicht einzulegen,

wurde gegen die Arbeitgemeinschaft, die Wirtschaftspartei und die Kommunisten angenommen. Bei der Arbeitgemeinschaft stimmte nur der Oberbürgermeister von Remscheid, Dr. Hartmann, nicht mit seiner Fraktion.

Der Staatsrat verlagte sich sodann bis Ende September.

„Volksabstimmung“ in Lennep.

Fortsetzung des Umgemeindungs-krieges.

Der Bürgermeister zu Lennep teilt uns in einem besonderen Schreiben u. a. mit, daß Sonnabend nachmittag und Sonntag vormittag „von den Wehrleuten der drei freiwilligen Feuerwehren und den Mitgliedern der freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in allen Häusern Unterschriften der Wahlberechtigten gesammelt wurden. Trotz der Kürze der Zeit konnten von 9600 Wahlberechtigten 8051 Unterschriften gegen die Zwangsgemeindung nach Remscheid gesammelt werden.“

Der Umgemeindungskrieg wird also fortgesetzt. Die „Volksabstimmung“ in Lennep wird die Beschlüsse des Landtages aber ebensowenig auf einer Kraft setzen können, wie es die Klagen vor dem Staatsgerichtshof tun können.

Schwerindustrie abweichen, die ja in letzter Zeit ihre Gewinne größtenteils in eigenen Papieren anlegte.

Ein Hurra-Wiß von Hurwih!

Das eroberte Sternbanner als anti-imperialistische Propaganda.

Ein „anti-imperialistischer Weltkongreß“ ist zu vielerlei gut. Der Manager des ganzen, der betriebsame Kommunist Münzberg, erhält durch ihn Gelegenheit, sich früh und spät von vorn — und nach Erschöpfung der Vorderansicht — sogar auch von hinten in seiner Reichspresse porträtieren zu lassen. Ferner können die versammelten „Anti-Imperialisten“ als getreue Moskauerknechte das unerschütterliche Recht Sowjetrußland auf die chinesisch-mandschurische Eisenbahn „im Namen des Anti-Imperialismus!“ proklamieren. Drittens aber kann man auch zeigen, wie antiimperialistische Propaganda — im Gegensatz zur imperialistischen — getrieben wird. Das sieht — nach dem vorerzählten Bericht der Münzberg-Presse — folgendermaßen aus:

„Das Auftreten des dritten latein-amerikanischen Delegierten Hurwih (Kataragua) bildete den Höhepunkt der Vormittags-sitzung. Hurwih überbrachte die Grüße des Generals Sandino, der in Kataragua drei Jahre lang gegen die Pankees kämpfte. Hurwih entrollte zum Schluß seiner Rede unter tosendem Beifall des ganzen Kongresses eine von den Truppen Sandinos eroberte amerikanische Fahne, die Sandino dem Kongreß zum Geschenk macht. Minutenlang erlitterte der Saal von Hochrufen und Händeklatschen, und dann erklangen von nahezu 400 Delegierten in drei Duzend Sprachen die Klänge der Internationale.“

Propaganda mit erbeuteten Fahnen war bisher die Domäne des nationalistischen Imperialismus. In dessen Hand sind immerhin eroberte Fahnen blütiger Ernst. Das vom General Sandino eroberte amerikanische Sternbanner aber würde nur dann seinen wahren Zweck erfüllen, wenn man es als Parodie auf den Sieges-trophäenrummel geschwenkt hätte! Aber da man es ernst meinte, wurde es zu unwillkürlicher Parodie auf diese „Ueberrinder des Imperialismus“. Im übrigen ist der mit der Internationale gefeierte General Sandino etwa ein eben solcher Kommunist wie der vor drei Jahren von der Münzberg-Klique ebenfalls in den Himmel gehobene — chinesische General Tschiangkaischel.

Regierung des Mondes, 2. Auflage.

„Bildet Arbeiterwehren“

Moskau hat einen Spezialkurstator zur „Roten Fahne“ gesandt, um den richtigen Kurs zu übermachen. Dieser Agent hat wie immer keine Ahnung von deutschen Verhältnissen und benimmt sich deshalb wie ein Lachspiegel.

Unter seinem Kommando veröffentlicht die „Rote Fahne“ Greuel-berichte über Polizeiberfälle auf friedliche Arbeiter, Frauen und Kinder — natürlich dreist erlogen — um im Anschluß an die Lügen-berichte die Parole auszugeben: Bildet Arbeiterwehren.

Diesem Sowjetagenten genügen die Beiden der Mailage noch nicht, er bemüht sich, die Kommunisten in neue blutige Zusammenstöße hineinzutreiben.



Berlin als Weltstadt

Anregung und Kritik

Völkisches Korodtium schädigt Berlin.

Die Festwochen der Berliner „Saison“ sind vorüber; im großen und ganzen haben sie das Wort Richard Wagners bekräftigt: Wenn Sie wollen, haben Sie eine Kunst. Und die erfreuliche Nachricht, daß Berlin eine größere Anziehungskraft auf die Fremden ausübe als bisher, kam gleich hinterdrein, gewissermaßen um die Berechtigung einer solchen sommerlichen Anstrengung darzutun. Aber doch gibt es in dem gegen früher schöneren Bilde von Berlin als Fremden- und Weltstadt allerhand Flecken. Von offizieller Seite, vom Auslandsminister Stresemann, wurde darauf hingewiesen, daß die Zahl der fremdländischen Besucher unserer Hochschulen abnehme, und zwar in recht auffälliger Weise, wenn man die Studenten aus dem deutschsprachigen Ausland außer acht läßt. Die zweite, die Freude dämpfende Nachricht war, daß der Durchschnittsaufenthalt der Fremden in Berlin nur drei Tage beträgt. Man wird daher noch lange nicht die Hände in den Schoß legen dürfen, sondern muß darauf bedacht sein, das Interesse für Berlin reger zu gestalten. Hinsichtlich der Wissenschaft wird es notwendig sein, den sonatisch engherzigen Aufschauungen völkischer und sich als besonders national ansehender Kreise in Lehrkörper wie Zuhörerschaft der Hochschulen von Staats wegen entgegenzutreten. Und für das zweite, schwierigere Problem: wie fesselt Berlin die Ausländer länger? wird die intensive Zusammenarbeit zwischen Stadt und allen in Frage kommenden Korporationen aufgerufen werden müssen. Daß das Vergnügungs- und Nachleben noch mehr ausgebaut werden sollte, wird kein Vernünftiger wünschen. Es gilt vielmehr, das Interesse möglichst weiter Kreise auf Berlin zu lenken und dabei alle Darbietungen so zu gestalten, daß auch der weniger Bemittelte daran teilnehmen kann. Reizmen wie z. B. die bildende Kunst. Fragt man heute jemand nach der Berliner Kunstausstellung, so wird er meist erstaunt zurückfragen: „Ja, gibt es die noch?“ Und wie sieht es mit Berlin als Kongressstadt? Daß das moderne Berlin durch zweckmäßige Organisation, geschickte Ausbreitung seiner wissenschaftlichen Schätze und seiner im Sommer wunderbaren Umgebung einen Nimbus sich erwerben kann, wie ihn Paris in langer Gastfreundschaft errungen, wird jeder gerecht Urteilende als möglich zugeben müssen, selbst wenn die literarischen Klopffechter der Rationalisten fortfahren sollten, ihrer Auffassung von Gastfreundschaft weiterhin gehässigen Ausdruck zu geben. Wenn Berlin geschickt operiert, es versteht, das in ihm wie an keinem anderen Orte Deutschlands aufgespeicherte Gut an Wissen, Kunst, an Technik und Kultur nutzbar zu machen, dürfte es ein Zaudern in der Beantwortung jener Frage nicht geben: zuerst und vor allem Berlin und dann das andere!

Thema: Straßenbahn und Omnibus.

Straßenbahn- und Omnibusfahren ist selten ein reines Vergnügen. Zu einer wahren Qual aber wird es, wenn man in völlig unbekannte Gegenden kommt, die in der Dunkelheit vielleicht noch schlecht beleuchtet sind, und man keine Anhaltspunkte zur Erkennung des gewünschten Fahrtzieles hat. In diesem Falle ist man auf den Schaffner angewiesen, der jedoch oft die Namen der Haltestellen so leise und undeutlich ausrufen, daß man sie unmöglich verstehen kann, oder aber das Ausrufen ganz vergißt, weil er in dem überfüllten Wagen zu sehr beschäftigt ist. (Oft kommt es auch vor, daß er, wenn er die Strecke erst kurze Zeit befährt, selber nicht Bescheid weiß.) Man wendet sich dann an seine lieben Mitmenschen, die aber meist bei Bestimmung der gewünschten Station untereinander in Streit geraten. Schließlich kann man zufrieden sein, wenn man sich in nicht allzuweiter Entfernung vom Ziel wieder-

findet. Diesem Uebel ginge nun nicht allzuschwer abzuwehren. Wie wäre es, wenn man an den Pfeilern oder Leuchtsäulen der Haltestellen Schilder befestigte, die den Namen der jeweiligen Station trügen? Ähnlich, wie man sie auf allen Stadt- und Untergrundbahnhöfen findet. Man könnte sie aus Glas herstellen, das sich von innen her durchleuchten läßt und auf diese Weise auch in der Dunkelheit eine gute Lesbarkeit ermöglichen. Derartige Leuchtschilder würden auch das Stadtbild, namentlich dunkle und einsame Viertel, beleben und charakteristischer machen. Vor allem aber würde der Verkehr, namentlich für die in Berlin weilenden Fremden, wesentlich erleichtert. Die Fahrgäste bekämen ein Gefühl der Sicherheit und brauchten nicht in dauernder Angst zu schweben, ob sie das Fahrtziel auch richtig erreichen, nicht zu früh aussteigen oder, was noch unangenehmer ist, darüber hinausfahren. Wir Großstädter sind schon so abgeheult, daß man uns derartige kleine Unannehmlichkeiten ersparen sollte.

Oeffentliches Aergernis!

Unsere Reichsbahn ist in Berlin unzweifelhaft großzügig vorgegangen mit der Elektrifizierung der Stadt- und Vorortbahn. Neue Bahnhöfe, geschmackvoll und anscheinend praktisch, wurden, falls es notwendig war, erbaut und seit bald einem Jahre dem Betrieb übergeben. So auch einer in Eichlampe. Für alles wurde vorgesorgt. So war es selbstverständlich, daß auf dem neuen Bahnsteig auch für menschliche Bedürfnisse ein nettes Häuschen errichtet wurde. Nicht so selbstverständlich war, daß seit der Eröffnung bis heute das Häuschen den jählich von Wasserhand geschriebenen Bemerkungen erbielt: „Abort geschlossen.“ Niemand darf die Belegenheit benutzen; das Publikum in seiner Not sucht Ablenkung auf dem Bahnsteig. Ein neuer Bahnhof ohne jede Gelegenheit usw. Soll das so bleiben? Angeblich sollen vom Magistrat die erforderlichen Anschläge noch immer nicht hergestellt worden sein. Jedenfalls erregt dieser Zustand öffentliches Aergernis, ohne daß irgendeine dafür zuständige Behörde darüber stolpert.

Königlich Sachingen.

Geschmackskunde ist eine schwierige Wissenschaft, besonders wenn es sich um den „guten Geschmack“ handelt. Darum muß man es auch geschmacklos nennen, wenn die Drogerie Hans Sachs, Kurfürstendamm 56, das Staatlich Sachinger Mineralwasser als „Königlich Sachingen“ auf einem fünf Meter langen Hauschild anpreist. Anscheinend hat der Besitzer dieses Ladens seine eigene Mineralwasserquelle, die nur „Königlich“ sprudelt. Oder er will seiner Kundenschaft ein I für ein U machen und ihr einreden, das „Königliche“ Wasser wäre besser, wobei er vielleicht auf die Dummheit rechnet, die annehmen, Sachingen liege im Ausland. Wenn Drogerie Sachs außerdem noch seine Firmenschilder mit Schwarzweihen und Schwarzweihen Fahnen herauspumpt, so ist das sein Privatvergnügen, man kann da nur sagen: Für jedermann ein eigener Fußball. Aber er sollte ein echtes republikanisches Mineralwasser nicht mit falschem Namen deklarieren. Nach unserer Erkundung gibt der hiesige Brunnenertrieb für Sachingen schon seit Jahren kein Schild mehr mit der alten wühelminischen Bezeichnung heraus. Daß aber das Schild noch aus Friedenszeiten herrühre, dagegen spricht seine frische Erhaltung. Vielleicht kümmert sich „Staatlich Sachingen“ selbst um diesen Mißbrauch seines Namens. Es ist nur schade, daß die Republik nicht die Mittel für einen Topf mit roter Farbe aufzubringen imstande ist, um all dem Unfug mit „Königlich“ und „Kaiserlich“ usw. mit ein paar kräftigen Pinselstrichen den Garaus zu machen.

Fünf Menschen erschlagen!

Ein Geisteskranker mordete Frau und Kinder.

Brüssel, 23. Juli.

Ein Familiendrama spielte sich in dem Orte Ber-viers bei Brüssel ab. Ein Schlossbesitzer erschlug in einem Anfall von geistiger Umnachtung seine Frau, seine beiden Söhne im Alter von 21 und 23 Jahren und seine beiden 18- und 19jährigen Töchter. Der Mörder wurde darauf von seinem Schwager überwältigt.

Mit einem Eisberg zusammengestoßen.

Englischer Dampfer in Seenot.

London, 23. Juli.

In Washington wurden funktentelegraphische Berichte des 5700 Tonnen großen englischen Petroleumdampfers „Vimera“ aufgefunden, in denen der Kapitän mitteilt, daß der Dampfer in der Nähe von Neufundland mit einem Eisberg zusammengestoßen ist. Der Kapitän bat um Zusage von Schleppern, damit das Schiff in den nächsten Hafen abgeschleppt werden kann.

Einer Meldung von Glasgow zufolge soll bereits ein Schlepper eingetroffen sein.

Der Frauenmord von Lainz.

Haffbefehl gegen Bauer erlassen.

Auf Grund des in Wien und Berlin gesammelten Belastungsmaterials ist jetzt vom Landesgericht in Straßburg ein Haftbefehl gegen den Kaufmann Gustav Bauer erlassen worden.

Für den Beschuldigten schwer belastend wirkten neuere Feststellungen, die das von Hofrat Wacht in Wien und Kriminalpolizeirat Gennat in Berlin zusammengetragene Material entscheidend mehrten. Durch Eilbriefe, Telegramme und Ferngespräche wurden die jeweiligen Ermittlungen stets der anderen Behörde sofort zugänglich gemacht, so daß man in Wien und Berlin immer auf dem laufenden war. Am 23. Juli, kurz nach dem Mord, hatte Bauer einem Wiener Händler mehrere kostbare Pelzstücke in Kommission zum Verkauf gegeben. Es waren das ein Strachmanteil, ein Rezmantel, ein Siber- und ein Blauschafstrogen, ein Chindilkaumhang und eine Hermelinstaie. Obwohl Bauer den Besitz zunächst bestritten hatte, gab er endlich zu, die Pelze angeboten zu haben. Ueber die Herkunft verzweigt er jedoch hartnäckig jede Aussage. Den Rezmantel hatte der Händler, wie festgestellt ist, an Bauer zurückgegeben. Der Verhaftete will aber nicht sagen, was aus diesem Pelze geworden ist.

Ebenso geheimnisvoll sind Herkunft und Verbleib einer kleinsten Pistole, die Bauer um die Mitte Juli des vergangenen Jahres besaß.

Er gibt auf Vorbehalt an, daß er die Waffe schon vor dem Mord an Frau Fellner verkauft habe, will aber nicht sagen, wem und an wen. Trotzdem Kriminalrat Gennat den Verhafteten darauf hinwies, daß er bei harmlosem Besitz der Pelze und der Waffe alle Veranlassung hätte, mit der Wahrheit ohne Ansehen der Person ans Licht zu kommen, blieb Bauer bei seiner Weigerung.

Auf Grund des nunmehr erlassenen Haftbefehls und des bereits eingeleiteten Auslieferungsverfahrens wird Bauer nach Oesterreich abtransportiert werden.

Aufhebung der Polizeistunde am 11. August.

Der Berliner Polizeipräsident hat für die Nacht vom 11. zum 12. August die Polizeistunde für Gast- und Schankwirtschaften aufgehoben.



Copyright 1929 by Gustav Klepenhauer Verlag A.-G. Berlin

„Ihr müßt nicht meinen, daß es eilt,“ flüstert er. „Laßt euch Zeit. Der Krieg läßt sich auch Zeit. Ihr kommt nicht zu spät.“

Die drei bedanken sich und wollen doch weiter, denn zu sehr fesselt ihnen die Garnisondisziplin noch in den Knochen.

„Nichts zu danken,“ sagt der Unteroffizier. „Wir haben's hier ja reichlich, wir verorgen die Städte. Aber glaubt nicht, daß ihr das alle Tage kriegt. Was ihr da gefressen habt, war Offiziersfutter. Nichts zu danken, wie gesagt, aber wenn's mich einmal erwischt, hoff ich an einen von euch zu geraten, der mich ordentlich verbindet.“

„Wie soll Sie's erwischen, Herr Unteroffizier?“ fragt der Stöger harmlos. „Wo Sie doch hier schon heimlich im Schloßerl sitzen.“

„So? Schön heimlich? Heut und morgen noch. Glaubt ihr, daß wir hier alt werden? Es kommt noch ganz anders.“

„Es kommt noch ganz anders?“ forscht Holzger unsicher. „Aber, wie's auch kommt, auf alle Fälle sind wir vor diesem zweiten Winter daheim.“

„Sonst wär's gefehlt,“ bekräftigt der Unteroffizier zum Abschied.

Sie waten wieder durch eine Landschaft, die unmerklich trostloser wird — sie hätten nicht sagen können, weshalb. Stieg Trostlosigkeit aus ihnen selber? Dort hinten stehen sie, wie eine Fata morgana, Château De Vallée in seiner Vollkommenheit zurück — vor ihnen aber tat sich nach einer Stunde die von Granaten vielfach angenagte, manchmal auch stärker zerbröckelte Häuserzeile eines Dorfes auf, das Fournes hieß.

Und somit waren sie angekommen. Genug Soldaten ihres Regiments auf allen Wegen, von denen sie zurechtgewiesen wurden.

Sie grüßten bran jeden Befreiten — und wurden be-

lächelt. Sie zogen zaghaft ein in einen halbwegs gut erhaltenen Schulbezirk mit Garten, Hof und Gebäuden, darin Revier und Sanität hausten.

Hier gibt es genug Menschen mit rotem Kreuz auf weißer Binde, gleich ihnen. Ein Sanitätsfeldwebel nimmt sich väterlich-streng ihrer an.

„Aha, die Angeforderten vom Ersatztruppenteil. Auf euch warten wir lange. Aber die daheim lassen sich ja Zeit mit dem Rauchsuh. Habt ihr Hunger? Laßt euch in der Revierküche was geben. Dem Herrn Regimentsarzt werdet ihr morgen vorgestellt, in der Revierstunde. Der teilt euch ein. Für heut könnt ihr ausruhen. Da — in dem Keller ist noch Klaps. Dort könnt ihr ablegen. Es sind sogar augenblicklich ein paar Lager frei.“

Sie tappen Steintreppen hinunter in einen muffigen, stockfinsternen Abgrund. Beim Streichholzschein sehen sie ungeheure Franzosenbetten mit durchgedrohenen Matratzen, aus denen Seegras herausschaut; ein paar Pferdebedecken liegen umher, der Boden sieht aus wie der in ihrem Eisenbahnwagen. Ein Tisch trägt einen klebrigen Ueberzug von gesühten Kaffeeresten.

Nachher sitzen sie fremd im Hofe, sprechen leise miteinander und warten auf den Abend. Niemand kümmert sich um sie, und sie geben es auf, hochzuspringen, wenn ein Unteroffizier an ihnen vorbeikommt. Denn jeder läßt ihre Ehrenbezeugungen so gelangweilt und erstaunt beiseite liegen, daß sie sie nicht mehr zu machen wagen.

„Wo ist eigentlich die Front?“ erkundigt sich einer gedämpft, als könne man etwas Bösesartiges aufwecken, wenn man zu laut ist.

„Dort,“ sagt der andere.

„Rein, dort,“ meint der dritte und weist in die entgegengesetzte Richtung.

Es ist schon ganz Nacht, da entschließen sie sich zu ihrem Keller. Aber siehe da, diesmal ist unten Licht, und jemand sitzt am klebrigen Tisch mit nacktem Oberkörper, lacht und beschäftigt sich angeregt mit seinem Hemd.

„Grüß Gott!“ wünscht der neugierige Stöger. „Was treibst denn du, Kamerad?“

„Ah, ihr seid neu,“ sagt aufmerksam der Fremde, „sonst könntest du net so laudumum daherfragen, Kamerad. — Meine Laus' zupf ich zusammen.“ Und er zeigt eine blecherne Zigarettenpackung, in der es winzig und ekelhaft schwerfällig

umherwimmelt. „Einundvierzig auf einen Schlag, net wenig, was?“ lacht er. „Da, Kamerad Neuling, ich schenk' sie dir.“ Un'er schüttelt sie dem überrumpelten Stöger hinten hinter die Halsbinde.

Der Bader ist sanft verzweifelt, aber er läßt sich von dem Spahmacher bald trösten. „Riegen tut sie herauhen unfehlbar jeder. So hast du sie gleich richtig.“

Sie legen sich nieder. Sie löschen die Kerze. Funk hat sich nicht im mindesten entzündet. Nicht einmal die Haken seines Kragens öffnet er, auch die Wäsche nimmt er nicht ab. Heimlich bindet er die Kermel seines Waffenrocks mit Schnürchen zu, mit Bindfäden von Liebesgabenpaketen, denn er ist fest entschlossen, keine Wäsche zu bekommen.

Aber mitten in der Nacht, aus schlechtem Schlaf, fährt er hoch, weil etwas über seinen Schenkel hinweg, gegen die Brust herauf. Er fühlt unter den Fingern für den Bruchteil einer Sekunde ein weiches Fellchen, er denkt für einen Sekundenbruchteil an eine Kage, denn er liebt Kagen — aber dann wird er nadelstark in den Handballen gestochen, gebissen wird er, und er begreift in eiskaltem Schreck und Ekel, daß eine Ratte sich die Störung durch seine Hand verbeten hat.

Für den Rest der Nacht, den er schlaflos verbringt, hört er ihrer viele rascheln, polternd rennen, plump springen, nagen, schlürfen, quiefen, sich rauhen und sich begaiten.

5.

Sie sind eingeteilt worden.

Morgens um acht haben sie zusammen mit Leichtkranken und oberhin Vermundeten, die bei der Truppe verbleiben, zur Revierstunde antreten müssen. Revierstunde wird abgehalten im ehemaligen Turnsaal dieses ehemaligen Pensionats.

Vorher haben sie Gelegenheit gehabt, sich zu waschen, nach vier Tagen zum erstenmal. Im Hof steht ein Pumpbrunnen. Während der eine den Schwengel geschwungen und das Grundwasser heraufgeholt hat, hat der andere den Kopf unter den Strahl gehalten, unter ein brautiges, leise faulig riechendes Wasser. Es trinkend zu „genießen, ist streng verboten.“

Nun stehen sie beiseiden erfrischt und überhaupt sehr beiseiden in einem Winkel des Saales, dessen Steinfliesen Kühle ausdünften. Sie sollen ganz zum Schluß an die Reihe kommen. (Fortsetzung folgt.)

Vor dem Urteil im Stinnes-Prozess.

Das letzte Wort der Angeklagten.

Am Sonnabend fällt das Urteil im Stinnes-Prozess. Drei Tage bedürfen die beiden Richter und die beiden Jürken, um sich in der sechswöchigen Verhandlung und den zehntägigen Plädoyers zurechtzufinden.

Lieber das Wie des Urteils hat es keinen Zweck, sich den Kopf zu zerbrechen. Die in Moabit nur selten erlebte Schärfe, mit der Verteidiger und Staatsanwälte in diesem Fall aufeinanderstießen, waren nur der Ausdruck dafür, was hier auf dem Spiele zu stehen scheint. Die Staatsanwaltschaft als Vertreterin des Staates — ob mit Recht oder nicht, mag dahingestellt bleiben — glaubte, daß auf der Anklagebank Nachtmittel wie nur selten in Bewegung gesetzt worden sind, um den Triumph des Rechts zu hinterziehen; die Verteidiger waren der Ansicht, daß die Justizbehörden selbst mit ungesetzlichen Mitteln gearbeitet hätten, um einen Mann, gerade wegen seines großen Namens, unter allen Umständen zur Strecke zu bringen. So löste der Endkampf im Stinnes-Prozess eine ungeheure Spannung aus. Hatte der Oberstaatsanwalt am Montag im Hinblick auf die Anklagebank für sich den Sieg in Anspruch genommen: „Recht geht vor Macht“, so blieb gestern Rechtsanwalt Dr. Masberg keine Antwort schuldig.

Er beschloß sich noch einmal mit den formellen Verlässen der Voruntersuchung und fand keine Ausdrücke scharf genug, das Verhalten der Staatsanwaltschaft zu brandmarken, die diese Verlässen angeblich dreht.

Unter anderem sagte Dr. Masberg: Klar und deutlich habe ich ergalt substantiierte Beweise erhoben. Sie können sie nicht bestreiten, weil sie offenkundig feststehen und von Ihren eigenen Zeugen übereinstimmend beschworen sind. Sie können ihre Gesetzmäßigkeit nicht beweisen, weil in Ihnen in Reinkultur das Verwirrliche ist, was das Gesetz als verboten bezeichnet. Was tun Sie? Sie bringen es tatsächlich fertig, aus der Repertoiresliste der Ihnen vorgehaltenen Verlässen sich einen einzigen, den sicherlich am mildesten liegenden, herauszufinden, und Sie führen uns folgendes Kunststück vor: Sie erzählen uns, es handle sich hier um eine bestrittene Rechtsfrage und nennen einen Kommentator, der seit 32 Jahren keine Neuauflage seines Kommentars gehabt hat. Es ist eine törichte Entschuldigung, wenn uns der Herr Oberstaatsanwalt sagt, rechtliche Irrtümer kämen solange vor, als die Richter keine Automaten seien. Nicht um Irrtum handelt es sich aber hier, sondern um Mißacht.

Man hat das Gesetz nicht falsch gehandhabt, weil man es nicht kennt, sondern man hat es falsch gehandhabt, weil diese Handhabung Mittel zum Zweck war.

Es ist nicht wahr, fuhr Rechtsanwalt Masberg fort, daß Stinnes im Laufe des Verfahrens niemals mit seiner Darstellung gewechselt habe. Unendlich stark fest, daß er stets die gleiche Aussage gemacht hat. Aus der ganzen Untlagebeurteilung spricht eben ein Geist, der festgefahren zu werden verdient. Es hat sich in diesem Prozeß übrigens auch gezeigt, daß nicht nur Angeklagte, sondern auch Staatsanwälte Geständnisse zuzurücknehmen. Und noch nie ist es

vorgekommen, daß die Staatsanwaltschaft in einem Strafprozeß so wie in diesem, vom Gericht verlangt hätte, das Ergebnis einer Hauptverhandlung nur soweit zu berücksichtigen, wie es mit den Protokollen der Voruntersuchung übereinstimme. Alles bisher dargelegene wird aber dadurch übertrumpft, daß die Staatsanwaltschaft nunmehr fordere, es möge alles unerörtert bleiben, was auch in der Voruntersuchung nicht erörtert ist. Die subjektive Seite der Tat ist aber ausweislich der Protokolle nie Gegenstand der Voruntersuchung gewesen.

Wenn ich sage, so schließt der Verteidiger seine Rede, die Macht müsse dem Rechte weichen, weil diese Protokolle des Untersuchungsrichters mit dem Recht nichts zu tun haben und unter dem Einfluß der Gewalt der Macht die Verneinung des Rechts bedeuten, dann wird trotz aller Deklamationen der Staatsanwaltschaft aus der Verneinung des Rechts nie Recht werden.

Die große Spannung des Gerichtssaales löste sich in Bravour und vereinseltem Händeklatschen aus. Amisgerichtsrat Dr. Kndt rügte diese Volkstanzgebungen mit scharfen Worten; der Gerichtssaal sei kein Theater, es gehe hier um etwas äußerst Ernstes, um das Recht. Als letzter Verteidiger erhielt Rechtsanwalt Dr. Hoed für Stinnes das Wort. Er kam auf den Vorwurf zu sprechen, den er einige Tage vorher der Staatsanwaltschaft gemacht und wegen deren er von seinen Oberstaatsanwalts eine empörte Zurückweisung erfahren hatte. „Wenn ich“, sagte der Verteidiger, „das Wort „geschäftig“ gebraucht habe, so nur deswegen, weil ich mich milde ausdrücken wollte. Nur um unnötige Schärfe zu vermeiden, habe ich nicht auf den § 186 des Strafgesetzbuches (Verleumdung) hingewiesen, als der Staatsanwalt Dr. Berliner Herrn Stinnes antistatistische Gefinnung und Durchschlüpfen durch die Maschen des Gesetzes vorwarf. Es mag sein, daß dem Staatsanwalt der § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zur Seite stehen würde. Das Vergehen gegen § 186 mag auch nicht das schwerste sein, aber lebensfalls auch nicht das ritierlichste. Als der Staatsanwalt auf diesen Anwurf antworten wollte, erbat der anwesende Generalstaatsanwalt eine Pause. Oberstaatsanwalt Sturm gab darauf folgende Erklärung ab:

„Auf die persönlichen, zugefügten Bemerkungen haben wir an dieser Stelle nicht einzugehen. In diesem Saale gilt es, Recht zu finden. Wir geben nur die Erklärung ab, daß wir unsere Anträge und Begründungen in vollem Umfange aufrecht erhalten.“

Es folgte das letzte Wort der Angeklagten. Schmidt erklärte noch einmal, daß er den Charakter und den Inhalt des Geschäfts nicht gekannt habe; er im Gerichtssaal habe er die Akteure kennen gelernt. Der Hirsch schloß sich den Ausführungen seines Verteidigers an. Rothmann bot um Zustimmung guten Glaubens. Waldow beschränkte sich auf die Worte: „Ich verzichte!“ Stinnes sagte: „Ich bitte um meinen Freispruch!“

Das Gericht verurteilte ihn am Sonnabend, dem 27. Juli. Dann soll das Urteil verkündet werden.

Neunzehn Menschen ertrunken.

Schiffszusammenstoß auf dem Michigansee.

New York, 23. Juli.

Auf dem Michigansee sind zwei Dampfer mit großer Geschwindigkeit aufeinandergefahren. 19 Passagiere sind ertrunken. Zahlreiche Passagiere konnten sich durch Schwimmen retten.

Ein tolles Verhalten.

Der Gastwirt weiß Lebensretter aus dem Lokal.

Gestern Nacht ereignete sich ein Unglück auf dem Müggelsee: Ein Paddler Arno Kopytski aus Wilmersdorf, Speersartstraße 7, wurde durch Ueberanstrengung von Herzkrämpfen befallen.

Er wäre rettungslos verloren gewesen, wenn nicht zufällig Fahrer auf einer Motorboot die letzten schwachen Hilferufe gehört hätten. Erst nach langem, schwerem Suchen gelang es, den inzwischen völlig Bewußtlosen unter eigener Lebensgefahr an Bord zu nehmen. Die Fahrer der Motorboot, Oberleutnant A. D. Held und Herr v. St. Paul, machten Wiederbelebungsversuche, die von Erfolg waren, und liefernten den völlig geschwächten im Restaurant Bellevue am Müggelsee ein. Dort wurden jedoch bei der Aufnahme des Verunglückten durch den Inhaber, Herrn Urban, die größten Schwierigkeiten gemacht. Er nahm daran Anstoß, daß die beiden Retter im Badedress den Verunglückten in das inzwischen fast völlig leere Lokal brachten. Er ging sogar so weit, daß er unter Anwendung des Hausrechts den Eintritt ins Lokal verbot. Den Rettern blieb nichts weiter übrig, als den Verunglückten wieder an Bord zu schaffen und ihn nach Köpenick ins Krankenhaus zu überführen, wo er Aufnahme fand.

Es bedarf keines Wortes, das unglaubliche Verhalten des Herrn Urban zu kennzeichnen. Hoffentlich werden ihm auch seine Kollegen, die zum Teil selbst Wasserportler sind, den Standpunkt klar machen.

Auch ein Rechtskonsulent.

Betrug und Urkundenfälschungen.

In das Treiben der wilden Rechtskonsulenten leuchtete eine Verhandlung hinein, die sich vor dem Großen Schöffengericht Neukölln abspielte.

Demselben Schriftföher von Beruf, hatte sich der Angeklagte Emil Sgdom im Jahre 1923 als „Rechtsbeistand“ niedergelassen, ohne irgendwelche Kenntnis der Geschäftsmaterie zu besitzen, wenn man nicht seine „juristische Vorbildung“ aus der Tatsache herleiten wollte, daß er vorher schon eine empfindliche Freiheitsstrafe wegen Minderverbrechens erhalten hatte. Demnach kam diese Winkelabode eine ziemlich lebhaft Tätigkeit auszuüben, die er schließlich dazu benutzte, um seinen Mandanten durch betrügerische Manöver das Geld aus der Tasche zu ziehen. In mehreren Fällen ist Sgdom bereits zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt worden, weitere sechs Fälle standen gestern zur Verhandlung. Einmal handelte es sich darum, daß er den bei ihm juristischen Rat Suchenden falsche Angaben für seine Tätigkeit als Rechtsbeistand machte, dann berechnete er „für seine Bemühungen“ weit höhere Kosten, als die üblichen Anwaltsgebühren. In einem Falle sollte er eine Strafverurteilung aufhalten und zu diesem Zweck ein Gnadengesuch einreichen. Gegen ein Sonderhonorar von 50 M. versprach er dem Mandanten, daß er das Gnadengesuch „direkt am Hindenburg“ richten werde. In einer anderen Sache erreichte er für 60 M. die ratenweise Zahlung einer Geldstrafe von 40 M. Um sich in den Besitz weiterer Geldmittel zu setzen, legte sich Sgdom schließlich auch noch auf Urkundenfälschungen, und zwar schickte er seinen Klienten gefälschte Kostenrechnungen des Bezirksanwaltschusses und mehrerer Wohnungsämter zu. Auch als ihm längst die Genehmigung, als Rechtsbeistand aufzutreten, entzogen war, setzte der Angeklagte sein gefährliches Treiben weiter fort. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu weiteren 11 Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte ein Jahr acht Monate Gefängnis beantragt.

„Sie sind gestimmt worden.“

Ein blühendes Geschäft, das nichts kostete.

Auf die Eitelkeit des Publikums hatte der Filmpopularer Stephan Wildbrandt eine Geschäftsidee aufgebaut, die ihm eine einträgliche Lebensstellung verschafft hätte, wenn er recht dabei verfahren wäre. In der Nähe des Unhalter Bahnhofs wurde dem Straßenpassanten ein Zettel in die Hand gedrückt, auf dem stand: „Sie sind gestimmt worden.“ Gegen Zahlung einer kleinen Gebühr von durchschnittlich 2 bis 3,50 Mark sollten die Kopien der Filmaufnahme ins Haus geschickt werden. Der Zettelverleiher wies dann auch gleich auf einen Mann, der mit dem Kurbelkasten am Europahaus stand und unermüdlich drehte. Er scheint aber zum Teil nur blind gedreht zu haben, denn allmählich ließen bei der Polzel immer mehr Anzeigen von Leuten ein, die zwar ihr Geld losgeworden waren, aber keine Filmaufnahme erhalten hatten. Auffälligerweise waren es hauptsächlich Brovingler, die auf den Trick hereingefallen waren. Das Geschäft blühte derart, daß es schließlich Leute anstellen mußte. Er will nur zu Hause entwickelt haben. Auf Grund der diesen Anzeigen hatte sich gestern der Filmpopularer wegen fortgesetzten Betruges vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte zu verantworten. Als Zeugen waren große Scharen von Geschädigten aus allen Bevölkerungskreisen vom Oberstudiendirektor und Regierungsrat bis zu kleinen Angestellten und Kantoristinnen vor Gericht erschienen. Der Angeklagte behauptete, daß er von seinen Filmpopularen und Akquisiteuren selbst betrogen sein müsse. Er habe alle Aufträge ausgeführt. Eine Reihe von Sendungen seien allerdings als unbestellbar zurückgekommen, da die Namen etwas unleserlich geschrieben waren. Das Gericht trug dem letzteren Umstände auch Rechnung, zog aber aus der Fülle der Beschwerden demnach den Schluß, daß der Angeklagte sich vielfach des Betruges schuldig gemacht habe und verurteilte ihn zu sechs Wochen Gefängnis. Der fündige Herr war übrigens schon vorbestraft.

3. Spreemaldbad der Urf. Auch in diesem Jahre veranstaltet die Urteilsvereinsgemeinschaft für Fortschritt und Naturkunde e. V. unter Führung des 1. Vorsitzenden Erich Griebel am 24. August ihre bereits traditionell gewordene Spätsommerfahrt in den Spreemaldbad. Von Lübben aus geht es diesmal in den Unterpreemaldbad nach Schlegzig und Groh-Wallersburg. Die Teilnehmer lernen den schönsten Teil des ganzen Spreemaldbades kennen, da sich gerade der Unterpreemaldbad durch besondere Urwälderart auszeichnet. Gänge sind mitkommen. Anfragen sind an Erich Griebel, Berlin O 34, Frankfurter Allee 339, zu richten. Anmeldefluß 29. Juli.

Großer Waldbrand bei Schmödewitz.

10 000 Quadratmeter Schonung vernichtet.

Durch einen größeren Waldbrand wurde gestern nachmittag im Städtischen Forst zwischen Schmödewitz und Rauchsangswerder eine seit 15 Jahren bestehende Schonung in einem Umfange von etwa 10 000 Quadratmetern vernichtet.

Das Feuer war kurz nach 13 Uhr ausgebrochen und griff infolge der Dürre mit rasender Schnelligkeit um sich. Als die Gefahr von Wasserportlern bemerkt wurde, stand bereits der größte Teil der Schonung in Flammen. Auf den Alarm „Großfeuer im Städtischen Forst“ rückten die freiwilligen Wehren von Schmödewitz, Rauchsangswerder, Zeuthen, Schulzendorf und ein Berliner Löschzug an. In der Nähe der Brandstelle, etwa 800 Meter entfernt, befindet sich am Wasser ein großes Zelllager. Etwa 150 Personen eilten von hier hilfsbereit herbei und beteiligten sich an der Bekämpfung des Brandes. Unter großen Anstrengungen gelang es, den Brandherd durch Ziehen von Gräben einzudämmen. Gegen 16 Uhr waren die Löscharbeiten beendet. — Knapp zwei Stunden später entstand im selben Jagen abermals Feuer, das von der Schmödewitzer Feuerwehr jedoch schnell niedergelämpft werden konnte. — Am Morgen 22. des Grünwaldforstes brach gegen 15 Uhr Feuer aus, das von der Zeuthendorfer Feuerwehr im Keime erstickt wurde.

Das Lager der Lederfabrik Korpus u. Herzberger in der Prinzengasse 60 entstand gestern nachmittag Feuer, das drohliche Formen annahm und sich auf zwei Stockwerke ausdehnte. Die Feuerwehr war mehrere Stunden mit den Löscharbeiten beschäftigt. Der Schaden ist erheblich, die Entstehungsursache noch unbekannt.

Befahrung des „Southern Cross“ in Berlin.

Mit dem planmäßigen Verkehrsflugzeug trafen gestern nachmittag, von Rottordam kommend, drei Mitglieder der Befahrung des Flugzeuges „Southern Cross“ ein, und zwar die Flieger Kingsford Smith, Uim und Williams. Sie wurden durch Geheimrat Fisch vom Reichsverkehrsministerium, Direktor Mich von der Deutschen Luftfahrt und die Direktoren der Flughafen-Gesellschaft begrüßt.

Schon wieder ein unehrlicher Rechtsanwalt.

Gegen den Rechtsanwalt Dr. Johannes Schah aus Schlachtensee hat die Staatsanwaltschaft 11 Anklage wegen fortgesetzten Betruges erhoben. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, daß er in einer Reihe von Fällen Wechsel ausgegeben hat, die er nachher nicht einlösen konnte. Die Hauptverhandlung gegen den Angeklagten wird am 22. August vor dem Großen Schöffengericht Lichterfelde stattfinden.

Todesopfer des Grünauer Straßenbahnunglücks.

Das schwere Straßenbahnunglück in Grünau, über das wir gestern ausführlich berichteten, hat leider ein Todesopfer gefordert. Im Köpenicker Krankenhaus ist gestern abend Frau Hedwig Hecker an den Folgen schwerer innerer Verletzungen gestorben.

Ende der Hitzewelle?

Gestern waren noch 32 Grad Wärme.

Wenn nicht alle Anzeichen täuschen, ist bereits heute mit einem Nachlassen der Hitzewelle zu rechnen.

Im Laufe des gestrigen Tages stieg das Thermometer unmerklich an und erreichte gegen 16 Uhr einen Maximalstand von annähernd 32 Grad. Nach der zurzeit herrschenden Wetterlage in Westeuropa ist anzunehmen, daß schon heute die Temperaturen erheblich zurückgehen werden. Kühle Luftmassen aus dem Nordwesten strömen in südwestlicher Richtung; sie werden für das Wetter in den nächsten Tagen von ausschlaggebender Bedeutung sein. Schon gestern abend wehte eine leichte Brise. Heute werden stärkere westliche Winde erwartet und es ist ziemlich sicher, daß sie neben einem wesentlichen Temperaturrückgang stärkere Gewitterregen mit sich bringen werden.

In West- und Norddeutschland war schon gestern einige Abkühlung zu verzeichnen. Im Küstengebiet herrschen, wie an den Vortagen, fast unveränderte Temperaturen, die zwischen 20 und 25 Grad schwanken.

Wieder Badeopfer.

Beim Baden im Hundeshensee ertrank gestern abend vor den Augen ihrer Angehörigen die 32jährige Frau Emmi Steinfke aus der Colwinstraße 3 in Moabit. Die Verunglückte konnte schon nach kurzer Zeit geborgen werden, doch waren die Wiederbelebungsversuche der Zeuthendorfer Feuerwehr ohne Erfolg. — Im Teufelssee im Grünwald ertrank der 34jährige Hausdiener Walter Bunkowski, der im Krankenhaus Westend angelegt war. — In der Nähe der Insel Scharenberg versank im Tegeler See der 34jährige Portier Joseph Ranken aus der Kantstraße 130. Die Leiche wurde geborgen und nach der Tegeler Halle gebracht. — Ein Opfer der großen Hitze ist gestern der 46jährige Georg Kräuter aus der Kölnischen Straße 68 in Niederschöneweide geworden. — In der Wallstraße brach der Mann beim Uberschreiten des Fahrdammes plötzlich bewußtlos zusammen. Man schaffte den Betroffenen zur nächsten Rettungsstelle, wo der Arzt nur noch den Tod infolge Hitzschlag feststellen konnte. — In den späten Abendstunden wurde aus der Havel bei Konradshöhe noch die Leiche eines jungen etwa 20jährigen Mannes, der nur mit einer Badehose bekleidet war, geborgen.

Japanischer Dampfer gesunken.

60 Passagiere ums Leben gekommen.

Wie Cloyd aus Tokio berichtet, sind die japanischen Dampfer „Tassumo Maru“ und „Hinatong“ gestern nachmittag auf der Höhe der Halbinsel Schantung während eines Sturmes zusammengestoßen. Die „Hinatong“ sank, 60 Personen ertranken. Die „Tassumo Maru“, die schwer beschädigt wurde und fest ist, hat Kurs auf Kobe genommen.

Radsfahrer vom Autobus totgefahren.

In der Hauptstraße in Schöneberg wurde gestern abend ein etwa achtzehnjähriger unbekannter Radsfahrer von einem Autobus der Linie 14 überfahren und auf der Stelle getötet.

Klärung im Ferngastampf.

Widerstand in Köln. — Die Initiative Preußens.

Im Kampf um die Lösung der Ferngasfrage haben die letzten vierzehn Tage zwei wichtige Klärungen gebracht. Die Kölner Stadtverwaltung hat dem Kölner Stadtparlament Vertragsabschlüsse mit den beiden Ruhrgebietsgesellschaften empfohlen. Vom preußischen Handelsministerium herbeigeführte Verhandlungen zwischen den Zechen an der Ruhr einerseits und den Hütten und Zechen an der Saar andererseits haben zu einer Verständigung der Ruhrgas A.-G. und der Saargas G. m. b. H. über ein gemeinsames Vorgehen bei der Aufschließung des südwestdeutschen Gasbezugsgebietes geführt. Beides sind Ereignisse von bedeutender Tragweite und es fragt sich, wie weit durch diese Ereignisse die bisher recht verworrene Ferngas-Situation im Westen und im Südwesten Deutschlands geklärt worden ist und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Für die Kölner Ferngasfrage

haben wir schon festgestellt, daß der eigentlich entscheidende Grund für die Empfehlung der Ruhrgas-Verträge die hohe Verschuldung der Stadt Köln, das absolute Verarbeiten der eigenen Kölner Gaswerke, mit anderen Worten die Frage der Kapitalbeschaffung ist. Wir haben hervorgehoben, daß die Ruhrgebietsgesellschaften auch in ihren jetzigen Angebots-Verträgen weitgehende Zugeständnisse machen mußten. Nichts desto weniger opponiert die Kölnische Sozialdemokratie mit sehr guten Gründen gegen die Verträge.

Die Denkschrift der Stadtverwaltung hat tatsächlich die Deffektivität mit der Behauptung geläuscht, das Gas werde mit 2,8 bzw. 2,9 Pf. pro Kubikmeter geliefert; schon bei 100 Millionen Kubikmeter beträgt der tatsächliche Preis statt 2,8 bis 2,9 — 3,1 bis 3,2 Pf. Da aber der wirklich zu zahlende Preis sich höchstwahrscheinlich nach erheblich geringeren Mengen richten wird, muß man für Köln mit einem Preise von mindestens 3,6 Pf. pro Kubikmeter rechnen. Für 3,6 Pf. aber wäre die Eigenerzeugung spielend sicherzustellen; und wenn man vier bis fünf Jahre — keineswegs acht Jahre, wie in der Denkschrift behauptet — auf die volle Ertragsfähigkeit der mit Frankfurt beherrschten Kofenbrunnen warten müßte, so könnte die Eigenerzeugung noch billiger sein. Die Geldverhältnisse aus den Ruhrverträgen für die Stadt Köln sind also keineswegs so günstig, wie sie von der Stadtverwaltung dargestellt worden sind. Nimmt man die schwerwiegenden kommunalpolitischen und volkswirtschaftlichen Bedenken hinzu, so kann in der Tat die in Köln von der Stadtverwaltung empfohlene Lösung eine Fehllösung werden.

Daß die Kölner Erfahrungen für die südwestdeutsche Ferngasfrage wichtige Lehren enthalten, haben wir schon gesagt. Der heftige Staatsrat Karcker hat für die Heloga daraus in der „Frankfurter Zeitung“ schon die Konsequenz gezogen, daß der kommunalen Eigenerzeugung in Südwestdeutschland viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden ist und daß sie noch einmal aufs gründlichste zu prüfen sei. Für die Städte Düsseldorf und Duisburg, die seit mehreren Jahren schon mit der Ruhrgas A.-G. verhandelt haben, ergäbe sich selbst bei der Annahme der Ruhrgas-Angebote in Köln noch die Freiheit der eigenen Entscheidung, da die Werke dieser beiden Städte höchst modern sind und die Produktionskosten gering.

Das Ergebnis der preußischen Initiative

ist erfreulich für das Saargebiet, darf aber im ganzen nicht überschätzt werden. Freilich muß dem preußischen Handelsministerium das Kompliment gemacht werden, daß es in der Tat bald die einzige Stelle in Deutschland zu sein scheint, wo noch organische Volkswirtschaftspolitik mit Verständnis für praktische Notwendigkeiten gemacht wird. Das preußische Handelsministerium hat durch das von ihm vor einigen Tagen herbeigeführte Abkommen zwischen der Ruhrgas A.-G. und den Ferngaslieferanten des Saargebietes dem Saargebiet die von diesem mit Recht geforderten Chancen für Gaslieferungen gesichert, grundsätzlich damit die wirtschaftliche Rückgliederung des Saargebietes an Deutschland gefördert und doch bei den weiteren Positionen des Abkommens volkswirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt, soweit ein solches Privatabkommen zwischen Kohlen- und Hütteninteressenten das zuläßt.

Das Ruhr-Saar-Abkommen bedeutet eine volle Interessenerständigung zwischen zwei als Konkurrenten für Südwestdeutschland in Frage kommende Zechengruppen. Die Konkurrenz wird beseitigt. Das ganze südwestdeutsche Gebiet

wird in ein unbestrittenes Saar-Reservat (Saar, Pfalz, Kreis Trier), in ein von der Saar nicht bestrittenes Ruhr-Reservat (generell das Gebiet nördlich einer durch Oberhausen laufenden westöstlichen Linie) und in ein Gemeinschaftsgebiet aufgeteilt, das das Gebiet südlich davon ohne das Saar-Reservat und zunächst ohne Bayern umfaßt. Für das Gemeinschaftsgebiet wird der gemeinsame Abschluß von Verträgen vorgesehen, wobei eine bestimmte Quote sofort festgelegt wird, nämlich 60 Proz. für die Ruhr (davon ein Viertel wieder für das Aachen-Burme-Gebiet) und 40 Proz. für die Saar. Ferner betreiben beide Gruppen für das Gemeinschaftsgebiet die Gründung einer gemischt-wirtschaftlichen Gastkäufergesellschaft, in der man die Heloga, die Säwega und weitere Kreise und Länder zusammen mit der Ruhr und der Saar vereinigen will. Diese Gastkäufergesellschaft soll eine das Gemeinschaftsgebiet nach Möglichkeit umfassende Leitungsgesellschaft sein, die sämtliche Leitungen des Gebietes baut und besitzt und damit auch die Grundlage für eine weitgehende kommunale Tarifhoheit darstellt.

Die Folgen dieses Abkommens

liegen nicht ganz klar auf der Hand, sind aber doch einfach. Das Abkommen bedeutet eine generelle und vollständige Verständigung zweier Produzenten, die möglicherweise miteinander um die Befestigung Südwestdeutschlands in schärfster Konkurrenz getreten wären. Diese beiden Konkurrenten haben sich aber nicht nur über die Beseitigung der Konkurrenz verständigt, sondern sie wollen auch von sich aus die gastkäufernden Vertragspartner in einer aktionsfähigen Gesellschaft organisieren. Daß die heftige Staatsregierung bei dem Ruhr-Saar-Gasabkommen zufolge der Mitteilungen des Amtlichen Preußischen Pressebüros etwas Pate gestanden hat, läßt vermuten, daß zum mindesten sie, damit eventuell auch die Heloga, für die Gründung der Gastkäufer- bzw. Leitungsgesellschaft bereits gewonnen ist. Daß schließlich die Ferngas-Saar-G. m. b. H. später überwiegend sozialistisch beeinflusst wird, Preußen kaum eine ausgesprochen das Privatkapital fördernde Politik macht, das nimmt schließlich der Ruhr-Saar-Verständigung manchen Stachel.

Konsequenzen für die Konsumenten.

Entscheidend aber bleibt die Tatsache, daß zwei Ferngaslieferanten, von denen der eine, die Ruhr, noch ehrgeiziger als mächtig ist, sich verständigt haben. Das verpflichtet alle als Gastkäufer eventuell einmal in Frage kommenden öffentlichen Stellen in Südwestdeutschland, aus kaufmännischen und aus kommunalpolitischen Gründen zu einem Gegenzug. Gegenüber den zusammengefaßten Gaslieferanten, die nur gemeinsam Verträge abschließen werden, können die zu verteidigenden Konsumenten-, volkswirtschaftlichen und antimonopolistischen Interessen nur einheitlich gewahrt werden. Trotz der Ruhr-Saar-Verständigung bleibt das ganze südwestdeutsche Gebiet zunächst in seinen Entscheidungen frei. Aus der Vergangenheit muß aber die Lehre gezogen werden, daß die Ruhr-Saar-Verständigung, wenn auch die Saar jetzt nicht mehr an die Wand gedrückt werden wird, doch nur dann volkswirtschaftlich und kommunalpolitisch tragbare Verträge zur Folge haben kann, wenn die einzelnen großen Konsumentengruppen des sogenannten Gemeinschaftsgebietes sich über ein gemeinsames Vorgehen gegenüber den Gaslieferanten verständigen und sich zugleich gegenseitig binden.

Klarheit muß darüber sein, daß angesichts der absoluten Konkurrenzfähigkeit großer öffentlicher Werke der Eigenerzeugung unter Begrenzung der Außenlieferungen soviel Raum als möglich gegeben werden muß. Die Gebietshoheit für die Befestigung aller Verbraucher, einschließlich der Industrie und einschließlich auch eventueller Selbstverbraucher (V. G. Farben z. B.) muß gewahrt werden. Soweit durch Kohlenstoffversorgung eine Ausdehnung der kommunalen Eigenerzeugung auf wirtschaftlicher Grundlage möglich ist, müßte sie ins Auge gefaßt werden. Bei Vertragsabschlüssen muß die zu gründende Leitungsgesellschaft in den Produzentengesellschaften vertreten werden. Im südwestdeutschen Gebiet wäre ebenso wie in Köln auf das Fortbestehen der Rotskonturrenz zu achten. Und schließlich muß sehr ernsthaft geprüft werden, wie weit die Liefergesellschaften bei der eventuell zu gründenden Leitungsgesellschaft beteiligt werden sollen und ob gar, wie es beabsichtigt zu sein scheint, die qualifizierte Widerheit den Liefergesellschaften zugestanden werden soll.

Auch Margarine-Monopol?

Jürgens — Van den Bergh — Lever Brothers.

Aus Haag und aus London wird gemeldet, daß der große holländische Margarinetrust „N. V. Margarine Unie“ seinen Sitz von Rotterdam weg, und zwar wahrscheinlich nach London verlegen wird. In London hat u. a. der große englische Öl- und Seifenkonzern Lever Brothers seinen Sitz, ein Konzern, mit dem die Margarine Unie schon seit längerer Zeit in Verbindung steht und jetzt über eine Interessengemeinschaft verhandelt.

Schon die Margarine Unie ist ein Gebilde mit einer ganz außerordentlichen Finanzkraft. Sie kontrolliert die beiden in Rotterdam ansässigen Weltfirmen Anton Jürgens und Van den Bergh, die beide zusammen Hunderte von Margarinefabriken in den verschiedensten europäischen Ländern bebetzen, in Holland, Belgien, England, Deutschland, Dänemark, Schweden, der Tschechoslowakei usw. Das Hauptprodukt ist Margarine, doch werden auch andere Erzeugnisse aus Pflanzenöl hergestellt.

Auch die Lever Brothers verarbeiten in großem Umfang pflanzliche Öle, besitzen große Palmöl-Ländereien und Wäldungen, Kokosnussplantagen usw. in Afrika, auf den Südpazifik, in Niederländisch-Indien; die Hauptprodukte sind Seifen, Wachsflöden, außerdem aber auch Margarine (Planters Foods Ltd.). Das Aktienkapital von Lever Brothers beträgt 130 Millionen englische Pfund, wovon bisher 56,6 Millionen englische Pfund, das heißt etwa 1,13 Milliarden Mark, ausgegeben worden sind. Die N. V. Margarine Unie hat jetzt 90 Millionen holländische Gulden Stammaktien und 50 Millionen holländische Gulden Vorzugsaktien, insgesamt also ein Kapital von 140 Millionen holl. Gulden, fast einer Viertelmilliarde Mark.

Eine Zusammenarbeit dieser beiden Gruppen bedeutet eine sehr wesentliche Verstärkung der jetzt schon hinter dem Margarinetrust stehenden Finanzkraft, eine vermehrte Gefahr für die noch trustfreien Margarineunternehmen und insbesondere künftighin eine weitgehende Ausschaltung der Konkurrenz mit wachsender monopolistischer Wirkung.

Neue Brotverfeuerung der Bäcker.

Der Konsum folgt wieder nicht! — Konsumbrot 22 Prozent billiger.

Die Berliner Bäcker haben sich mit der ersten Brotgewichtsverminderung nicht begnügt, sondern ihr eine zweite folgen lassen. Nach einer Bekanntmachung des Zweigverbandes der Bäckermeister Groß-Berlins und der Vereinigung der Brotfabrikanten Groß-Berlins in Nr. 172 der „Bäcker- und Konditor-Tageszeitung“ vom 20. Juli wird das Gewicht eines 50-Pfennig-Brottes jetzt auf 1095 Gramm festgelegt. Damit ist eine neue Verminderung des Brotgewichts gegenüber dem Anfang Juli geltenden Brotgewicht um 120 Gramm eingetreten, die einer Verfeuerung um 10 Proz. gleichkommt. Es ist zu bezweifeln, daß eine Verfeuerung in diesem Ausmaß in den Preisveränderungen eine Stütze findet, hat doch die Konsum-Genossenschaft Berlin, die doch auch mit den Vorgängen auf dem Wehmarkt rechnen muß, ihr Brotgewicht unverändert gelassen. Nach wie vor beträgt der Preis eines Konsumbrottes im Gewicht von 1635 Gramm 60 Pfennig. Der bisherige Unterschied zwischen Konsum- und Bäckerbrot hat sich zugunsten des Konsums weiter erheblich vergrößert, wie aus nachfolgender Gegenüberstellung ersichtlich ist:

Konsumbrot im Gewicht von 1635 Gramm kostet 60 Pf. unter Berechnung der vierprozentigen Rückvergütung 57,6 Pf.; je Kilogramm beträgt der Brotpreis in der Konsum-Genossenschaft	35,3 Pf.
Bäckerbrot im Gewicht von 1095 Gramm hat einen Preis von 50 Pf., je Kilogramm beträgt der Preis des Bäckerbrottes	45,6 Pf.
1 Kilogramm Konsumbrot ist also billiger	10,3 Pf.

Dabei wird in der Konsum-Genossenschaft Berlin das Brot fast durchweg in Papierumhüllung (Wachspapier) geliefert, wodurch das Gebäud von der Erzeugung bis zum Verbrauch im Haushalt vor jedweder Verunreinigung geschützt ist. Weiter gewährt die Konsum-Genossenschaft ihrem Bäckerpersonal bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, als sie in den Privatbäckereien allgemein üblich sind. Die Lehrlingsmishandlung ist in der Konsum-Genossenschaft Berlin grundsätzlich verboten. Trotz dieser unkosten-erhöhenden, aber in sozialer Hinsicht nicht hoch genug zu wertenden Momente ist dennoch das Konsumbrot um 22 Proz. billiger als das Bäckerbrot.

Märchenhafte Ford-Gewinne in Dänemark. Nach einem Börsenprospekt der Dänischen Ford Rotor Company muß diese in den ersten Jahren ihres Bestehens geradezu märchenhafte Gewinne gemacht haben. Sie wurde im Jahre 1919 mit einem Aktienkapital von 500 000 Kronen gegründet; 1924 wurde das Kapital „aus dem in den vorausgegangenen Jahren akkumulierten Gewinn“ um 29 1/2 Millionen auf 30 Millionen Kronen erhöht. Danach befinden sich jetzt noch 10 Millionen in eigenen Händen, 12 Millionen hat die Ford-Zentralgesellschaft in London und 6 Millionen haben „Angehörige der Ford-Organisation“ übernommen, und nur 1 1/2 Millionen kamen auf den Kapitalmarkt. Für die europäische Ford-Organisation ist interessant, daß die Dänische Ford-Gesellschaft, deren Kapital also zu 40 Prozent in Händen der Londoner Zentralgesellschaft ist, über 60 Prozent des Kapitals der Schwedischen Ford Rotor Company in Stockholm verfügt, und diese wieder besitzt 60 Prozent der Aktien der Finnischen Ford Rotor Company in Helsingfors. So ist eine Gesellschaft in die andere „eingeschachtelt“.

„Konsumbrot bleibt billig.“ Ein Lefer macht uns auf einen Sachfehler in dem Sonntagsartikel unter dieser Überschrift aufmerksam. Am ersten Absatz steht hinter den beiden Worten des zweiten Satzes „Weiter handeln . . .“ das Wortchen „nur“. Freilich konnte aus dem ganzen Artikel nichts anderes herausgesehen werden, als daß wirklich nur die Konsumvereine nach dem Gesichtspunkt handeln, nach Möglichkeit jede Preisverhöhung zu vermeiden, nicht aber die privaten Bäcker, wie dargelegt wurde.

Steigerung der Braunkohlenförderung in der Tschechoslowakei. Die Braunkohlenförderung hat im ersten Halbjahr 1929 eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr erfahren. Sie belief sich auf etwa 1 091 900 Tonnen gegenüber 958 290 Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Siegerland blüht jetzt.

Durch Eisenkonjunktur und — neue Subventionen.

Die Beschäftigungslage im Siegerlande, das nach nur wenigen Monaten in Gefahr stand, zu einem zweiten „Waldenburger Revier“ zu werden, hat sich ungeahnt gebessert. Fast sämtliche Betriebe sind zur Höchstproduktion angelaufen. Im Arbeitsbezirk Daaden ist in kurzer Zeit die Erwerbslosigkeit von über 1000 auf 40 gesunken. Anfang dieses Jahres beschäftigten die Besitzer von etwa 28 Siegerländer Eisenerzgruben (Vereinigte Stahlwerke, Hoersch A.-G. usw.) ihre Betriebe stillzulegen, da sie nach den Feststellungen ihres Truhänders dem Handelsministerium mit einem Durchschnittsverlust von 1,54 M. pro geförderte Tonne zu rechnen hatten. Eine Stilllegung dieser Gruben hätte den Ruin des Siegerlandes bedeutet. Da es leider zurzeit keine rechtliche Handhabe gibt, die großen Ruhrkonzerne zur Weiterproduktion bzw. zur Dedung des Defizits ihrer Siegerländer Gruben durch die Uberschüsse ihrer Werke im Ruhrgebiet zu zwingen, wurde Anfang März auf Veranlassung der Sozialdemokraten in Regierung und Parlament beschlossen, durch staatliche und Reichszuschüsse ein Weiterarbeiten bzw. die Wiederinbetriebsetzung der inzwischen stillgelegten Betriebe zu ermöglichen.

In erster Linie ist es natürlich die gute Eisenkonjunktur, die dem Siegerland wieder geholfen hat. Die Subventionen trugen dazu bei, daß die Erze des Siegerlandes stärker herausgezogen werden. Wird aber dies mal dafür gesorgt werden, daß Subventionen in der Zukunft überflüssig werden?

Protest der christlichen Konsumvereine.

Kampf gegen steuerliche Vergewaltigung.

Der Münchener Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. B., Köln, hat gegen die jedem genossenschaftlichen Denken und Empfinden widersprechenden Urteile des Reichsfinanzhofes in München und des preußischen Oberverwaltungsgerichtes in Berlin scharfsten Protest erhoben. In der Entscheidung heißt es:

„Aus irgendeinem, von einem untergeordneten Verkaufspersonal,

ohne Wissen und Willen der allein verantwortlichen Vorstandes einer Genossenschaft, abgeschlossenen objektiven Verkaufsgeschäfte konstruiert der R.F.H. eine Heranziehung der Körperlichkeitssteuer. Diese Urteilsfällung bedeutet eine völlige Verkennung des von den Konsumgenossenschaften ständig verfolgten Prinzips des „Verkaufes nur an Mitglieder“. Wenn aber darüber hinaus der R.F.H. im Falle eines Verkaufes an ein Nichtmitglied, im Gegensatz zu dem von jeglicher Steuer befreiten Warenrabatte des privaten Händlers, auch noch die den Mitgliedern der Genossenschaften gewährte Warenumsatzrückvergütung mit der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Kapitalertragssteuer insgesamt mit 30% Proz. belastet, dann bedeutet diese Rechtsprechung mehr als eine Vergewaltigung des konsumgenossenschaftlichen Zusammenhanges der minderbemittelten Volksschichten. Sie stellt eine offene Inhabierung und Aufhebung der in den einzelnen Steuergeetzen verankerten genossenschaftlichen Sonderregelungen dar.“

Im Gegensatz zu den Genossenschaften der Landwirtschaft, des Mittelstandes und des Einzelhandels werden durch die Rechtsprechung des R.F.H. die Konsumgenossenschaften für vogelfrei erklärt, ein Zustand, der in jeder Beziehung unhaltbar ist und unsern scharfsten Protest hervorruft.

Konsumgenossenschaften sind und bleiben gemeinnützige Verbrauchervereinigungen, die ohne staatliche Unterstützung bisher und auch in der Zukunft rein soziale Aufgaben erfüllen wollen. Sie können und werden niemals als mit dem Privathandel auf gleiche Stufe zu setzende Erwerbsunternehmungen zu betrachten sein. An dieser Tatsache kann auch das vorliegende unverständliche Urteil des Preußischen Oberverwaltungsgerichtes nichts ändern.“

60 Millionen für B.B.G.

Die Berliner Verkehrs A.-G. hat sich auf ein Jahr einen Kredit von 60 Millionen Mark besorgt, dem später, wenn der Kapitalmarkt günstiger ist, eine entsprechende Anleihe folgen soll. Geldgeber ist eine internationale Bankengruppe, die von Köln, Loeb-New York, Schwabacher-London, der Schweizerischen Kreditanstalt-Zürich und der Internationalen Bank zu Amsterdam geführt ist.



Wirkt vorbeugend!

Fachlinger Versandstelle, Berlin SW 11
Schöneberger Str. 16a. Tel. L. 2107 8260-61.

Anton Schnack:

Südliche Morgenstunde

Jetzt ist das Zimmer erfüllt von einer großen Hornisse, die den süßen und aufreizenden Geruch aus einer Schale voll zuckerhaltiger Rirschen weit in ihrer grauen Fellenrige oder in ihrem zerfetzten Baumloch gespürt hat. Sie fliegt suchend die weiße Decke entlang, ihr ganzer Leib ist durchzittert von Spürsinn, der sie immer wieder von der harten Kälte der geweihten Decke zurückprallen läßt.

Zornig klingt ihr Flügelgeräusch auf dem lichtblauen Glas des geschlossenen Fensters, auf das sie sich gestürzt hat, und durch das trügerisch der ungehörte Himmel, die glühende Fläche des Meeres und im Felsgestein der immergrüne Strauch der aromatischen Myrrhe mit eisernenweihen und zärtlichen Blüten lodt.

So ist es immer: du goldenes Tier mit mildem spielenden Stachel, auch uns locken die Düfte unbekannter und süßer Dinge, die in irgendeinem Dunkel verborgen sind und denen wir entgegenstreben, erwartungsvoll, suchend, neugierig, unüberlegt und bereit, Gefühl, Hunger und Bißbegierde an ihnen zu erproben und zu befriedigen.

Ich lauere auf diese Stacheltiere, sie sind die einzigen Tiere, die ich hasse; und zwar schon von den Tagen der Kindheit an, da ich an einem Rain mit kleinen braunen Schneckenhäusern spielte und plötzlich von einer dieser Wespen in das weiche Fleisch des Rinderarms gestochen wurde, obwohl ich nichts anderes tat als dazuliegen, mit einem Brot daneben, auf das mir die Schwester süßes Zwetschgenmus gestrichen hatte.

Es ist schon die Fünfte, die mit gekrümmtem und auseinandergerissenem Leib am Boden vor dem Fenster liegt. Verzehne mir, Geist der Tiere, daß ich sie mordete mit der dünnen Spitze meines Schreibstiftes; es ist die einzige Grausamkeit, deren ich gegen Tiere noch fähig bin! Du mußt es wissen, Geist, wie es nur unmöglich war, dem kleinen Krebs Beine und Scheren abzureißen, um den Leib an die Angel zu speihen; denn der Meerfisch heißt nur das, was gleich ihm im Meere lebt und gedeiht.

Du mußt es wissen, wie mein Jagdblut sich nach dem schwankenden Bambus des Angelfischers sehnt, wenn die Schwärme der Fische aus dem schwarzen Schein der Tiefe auftauchen und am Uferstrand entlangtreiben, um den verfaulten Schlamm nach Fraß zu durchstreifen. Hier sah ich auch eine junge Meeresschildkröte schwimmen; ich, an dich großen und wilden Geist der Tiere denkend, enthielt mich jedes Steinwurfes und ließ sie, die unbedrückt und schwankend vorwärtschwamm, in den Höhlungen des Uferandes verschwinden.

Ich weiß, daß du mir, da ich dieses denke, gütig gesinnt bist; denn im Gewirr der phönizischen Sadebäume und des immergrünen Kreuzdorns singt ein mir unbekannter Vogel, eine Sängergasmüde oder eine Blandrossel vielleicht, jetzt die Melodie seiner Stunde. Dann, wenn der heiße Mittag kommt, wird sie schweigen. Zunächst ist es ein Ton, als hätte er zu warnen oder einer Erregung Ausdruck zu geben. Dann wird er süßer, schweller, mit schluchzenden Lauten angefüllt, hingeworfen wie ein abgestimmter Ball von klingenden Augen und in einen langen klagenden Ton hingehalten. Dazwischen hinein springt und fällt das zwischerrnde Geplapper einer Felsenmelse.

Dreimal am Tage läßt du mich ihn, Geist und Ton des steinigten Abhanges, hören. Zum erstenmal morgens, wenn die dunklen und verbrannten Inselbauern, mit den roten Mützen auf den Ohren und den riefblauen Pluderhosen um die Schenkel auf Segelbooten in die Bucht treiben und die Berge ganz erstarrt und steinfalt aus der kühlen Nacht sich schälen.

Erhe ich noch meinen Traum beende, singt der Vogel seine zarte, schwermütigste Strophe aus dem wilden Stammatapfelbaum. Man kann seine Kehle einer Fledermaus vergleichen, die ein trauernd und in sich versponnener Knabe bläst. Wie soll ich ihn denken, diesen reinen rufenden Ton der Morgenfiedler, der ich mich mit nackten Füßen über den Stein der Terrassen schleiche, um nach dem Sänger zu spähen, wie er seine klopfende Kehle durch das Gezweige pochen läßt.

Unersgründlich bliebt mir, wovon der Vogel singt: von dem Hause vielleicht, das Schatten über den Baum wirft, der da am Felsen hängt, und in dessen Gabel kein Rest, seltsame Kreatur, in kaum gewahren Wunden zittert? Von dem Mädchen, das bald an den Strand kommen wird und mit Wuscheln spielt? Von mir, der ich nach den Segelbooten spähe, die hölzerne Pfäffer an Bord und weiße erlegte Fische unter den Ruderbänken haben. Aber was geht ihn das Menschliche an! Seine Geheimnisse, seine Gefühle, seine Stimmungen, seine Augen bleiben mir so unbekannt wie die Gesetze, die das Gestirn des Großen Wagens im diamantenen Wirbel der hohen Sommernacht aufbauen.

Den ganzen Mittag wird er ruhen; dann ist nur das Geräusch der Wellen vernahmbar und das leichte Säusen des Mistralwindes, der weit draußen auf dem Meere sich um die Zeit erhebt, wenn die Kraft der Sonne am stärksten und glühendsten ist.

Der Vogel ist verstummt, nun ist Schweigen. Auf der Terrasse liegt mit weißen ähnelnden Fesseln die Sonne. Der Ausschnitt der Türe, durch die ich schaue, hält mir die Spitze einer Zypresse entgegen, die starrend und unbewegt mit schwarzem Riß die Bläue schneidet.

Tropische Früchte bei Berlin

Wie bekannt ist der Versuch, mit Abwärme Tomaten- und Gurkenzucht einzurichten, in verschiedenen Kraftwerken mit Erfolg durchgeführt worden. Zuletzt im Kraftwerk Klingenberg bei Berlin. Wenn man die Abwärme nicht für städtische Zentralheizungen verkaufen kann, und das wäre ja nur einige Wintermonate hindurch möglich, so ist die landwirtschaftliche Verwertung von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Diese gelungenen Versuche haben weitere Bläue gezeitigt. Man sagt sich: wenn die Gurken bei 24 Grad gut gedeihen, warum sollen mir nicht Bananen oder Orangen bei 26 und 28 Grad zu ziehen versuchen? Dieses Problem ist volkswirtschaftlich noch interessanter, weil es — in weiter Ferne zunächst — uns unabhängig machen kann von Einfuhr, weil es viele Millionen jährlich ersparen kehrt. . . sobald die Sache gelungen sein wird. In aller Stille sind Vorversuche ausgeführt, die an Erfahrungen in thüringischen Treibhäusern anknüpfen. Was daraus wird, kann noch nicht festgestellt werden. Auf alle Fälle sind die Versuche interessant und wichtig.

Else Rützel: Der Tod im Zirkus

Mit Jim war es seit einiger Zeit nicht mehr geheimer.

Die fahrig dicken Rüstern seiner übermäßig breitgedrückten Rufe blähten sich zu häufig ohne Anlaß in dem wie mit billiger Schuwische blankpolierten Regergesicht; wobei die Augen ihre Räder schlugen, irrer als sonst — zwei große, weiße Taler von sagenhaftem Wert. Der Regier haßte. Er haßte ziellos darauf los, körperlich schmerzhaft; er haßte den Zirkus, in dem er arbeitete, er haßte sich innerlich wund. Das Schicksal war es, das da haßte.

Jim legte verbissenen Besichts den schwarzgrünen Kumpen auf, den Wagh im Sand der Arena hinterlassen hatte, der wuchtige Greis unter den Elefanten. Jim hörte den glückhaften erfrischenden Zuber nicht, der sich fontänenmäßig, Ruck um Ruck aus tausend Rinderkehlen über die Spitze des Clowns in die hoch verdämmerte Zeltkuppel warf, deutlich unterschieden vom abgestandenen Gelächter der Logen.

Athletisch schulterzuckend steht Jim abseits; seine eierweißen Augäpfel drehen sich blicklos, träge in ihren Scharnieren, während das logale, weiche Kamel mit dem menschlichen Gesichtsausdruck eines entlegenen Exoten hin und wider schreitet, oder während magere Mädchen Zeitstirrend hupen, hin und wieder aufpiepsend, wie Puppen, denen man auf den Bauch drückt.

Jim, der Katali im bunten Dreh, ein Knecht und ein Stück Vieh, weniger kostbar als der sechszwanzigste Seehund im klebrigkalten Fischgeruch des Bassins, bleikt die räuberischen Zähne und wirft den wollig verpuhten Schädel leicht nach hinten, daß eine dicke bioproja Zunge sichtbar wird und außerdem ein unangenehm bellendes, verwachsenes Zahnfleisch. Eben sind sechs verschiedene Persönlichkeiten draußen, die Elite der Pferde. „Edith“ und „Iwan“ sind renitent. Während das Publikum atemlos bangt, muß Jim plötzlich sitzen. Breit, satt, bis an die Ohren; die riesenrunden weißen Augen werden gemütlich klein in seinem großen Orien: „Ach, ihr verdammten Biester! Schlast doch nicht, Tierel! Ihr! Warum verbündete ihr euch nicht? Er ist ja nur so ein dünner Mensch im Brad! Alle zusammen seid ihr ihm doch über!“

Jetzt!!
„Jimmes, schmutziges Vieh, döst wieder. Kran!“ knurrt und krächzt es in türkischer Sprache. Richtig. Nun kommen die großen Tiere, fünfzig Löwen, sieben Tiger.

Das hohe Eisengerüst der Manege, mit den Eisengerüsten des Ganges in die Käfige, steht. Das kleine Türchen seitlich, das der Dompteur mit lässigem Lächeln, elegant schwarzgelebd, gleich betreten wird, ist aufgeschloffen. Brüllend springen die ersten Ränge

der Wüste ins freie Rund, gähndend trottet einer an mit dem schlaffen Gang eines bankrotten Bankiers, ästlich, wurstig, mit einer verlotterten Seele; ein anderer hemmt hie und da den energisch verhaltenen Schritt, ein leises Grübeln im sagenhaften Antlitz. Sphinge, die an ganz andere Dinge denken, hocken sie endlich auf ihren bemalten lächerlichen Sockeln. Es mutet gemein wie eine Zote an, wenn alle plötzlich Männchen machen.

Jim ist erregt. Zorn und Gelächter randolieren auf seinem Herzen wie mit Fäusten. Während mit leichten inneren Widerständen die lächerlichen Akte der Löwendressur im atemlosen Gassen der Masse stehen, hat „Jad“, der Tiger, sich dekorativ abseits zu halten, bis er dran kommt. „Jad“ drinnen hinterm Türchen, Jim draußen davor. „Jad“ schlegt laut, Jim, mit dem Eisenhaken, muß ihn von draußen pieken. Ober . . . man könnte das Türchen auch öffnen. Das wäre ein Spaß. Es trommelt los in Jim, er möchte steppen, er möchte singen, klagend und brüst, herrisch, innig. Die Tür ist offen. Jim hat es nicht gemollt. Der Tiger „Jad“ ist in der roten Loge. Im Gang zum „ersten Platz“ steht „Jad“ verwundert still. — Und nun erst haben sie alle ihn gesehen. Ein Schrei aus tausend Schreien, nicht enden wollend, gründliches Geschrei, Gepolter, Flucht, Rüche, Geheul bricht los.

Der große Zirkus ist in Minuten geräumt. Die Riesentage schreitet gelassen die runden Reichen ab, sie saßt es wohl nicht, frei zu sein, doch den todbleichen Vändiger faucht sie an — und dann ist sie verschwunden. . .

Bis in die späte Nacht ist die Umgebung erfüllt vom ängstlichen Gemurmel der Gaffer und vom Kommandogeschrei empörter Polizisten. Der Tiger „Jad“ hält sich verborgen.

Als aber Jim im kalten und schimmelbleichen Morgen-Mondlicht schlatternd, denn ihm war übel, um die düster geklumpte Stallung schlich, begegneten ihm vor dem verriegelten Käfig der sieben Tiger die schweligen Blicke der ausgesperrten Bestie, die dort, mit dem Kopf auf den Tagen, sehnsüchtig logerte.

Jad!!
Ein heißes Brüllen, ein Gurgeln geifernden Speichels — und des Regers Knochen krochten; zu einer Faust voll Fraß geknüllt. Blutgeruch. Ein Knurren und Raunen die Reichen lang.

Ein Paar Dromedare wiegen gütig, mit weit hervorgekrümmten Häfen ihre unwahrscheinlichen Windhundgesichter . . . verschmüht.
Fünf riesige Büffel aber, die sicherlich viel von Sternbedeutung wissen, nickten weise und kaiserlich in ihrem bedächtigen Traum vom Untergang Äthiopiens im bleichen Mond eines weißen Morgens.

Hardi Worm: Die Unterwelt

„Wie sah er denn aus?“ fragt man Amalie. „Wie ein Verbrecher!“ Und nun schildert Amalie, wie sie sich einen Verbrecher vorstellt. Das ist also ein Mann mit blühenden Augen, vorspringendem Kinn, ein Mann, der ein Knäpftuch um den Hals und eine Mütze auf dem linken Ohr trägt. Amalie schildert den Verbrecher so, wie sie ihn in Detektivfilmen gesehen hat. Nun ist das Leben eines „Film-Verbrechers“ meistens viel amüsanter als es in Wirklichkeit ist. Die Verbrecher im Film oder im Roman sind mit einem Schimmer von Romantik umgeben, sie gehen nachts verumumt auf Raub aus, sie hocken in Koshemmen, die einen malerischen Anstrich haben. Solche Koshemmen, wie sie im Aufnahmeatelier aufgebaut werden, gibt es in Wirklichkeit gar nicht.

Die Lokale, in denen Verbrecher verkehren, unterscheiden sich im Keuzeren absolut nicht von einer Stehbierhalle. Und die Herren Verbrecher gehen tadellos in Schale, sie pießen auf das Knäpftuch und die Ballonmütze. Ach, und sie haben so gar nichts von Romantik an sich, die Geldschrankknacker, Hochstapler und Taschendiebe. Eine verhältnismäßig kleine Schar ist es, die den gewaltigen Apparat unserer Kriminalpolizei in Bewegung hält. Eine verhältnismäßig kleine Schar ist es, die, sobald sie ihre Strafe abgelesen hat, sofort wieder zu ihrem Werkzeug greift und Geldschränke knackt, Taschendiebstähle ausführt, erpreßt, betrügt oder gar mordet. Die Strafe schreckt den Berufsverbrecher nicht ab. Mag man ihn fünf oder zehn Jahre einsperren, er wird sich in sein Schicksal fügen wie ein Soldat, der in der Schlacht gefangen genommen wurde.

Der bekannte Kriminalist Robert Heindel findet beim Berufsverbrecher drei charakteristische Merkmale: vertreten. „Das Motiv der Tat ist Gewinnlust. Das zweite Charakteristikum ist die rasche Aufeinanderfolge der Straftaten. Das dritte besteht in der Anwendung einer ganz bestimmten Arbeitsmethode. Nichts kann den Berufsverbrecher hindern, immer wieder dasselbe Spiel zu spielen. Und wenn er auch weiß, daß es sein Verderben bedeutet, er kehrt wieder unter hypnotischem Zwang stets zu seinem Spezialtrieb zurück. Ein Beispiel: Der englische Bankräuber Rohon, der 1906 in der bayerischen Hypothek- und Wechselbank zu München eine Gastrafte gab. Er wechselte Geld, griff im „psychologischen Moment“ durchs Schalterfenster nach einem Bündel hochwertiger Banknoten und rannte damit davon. Er hatte allerdings den stämmigen Portier nicht in Rechnung gestellt. Dieser sonst etwas phlegmatische Türhüter hielt den Flüchtling am Hauptportal der Bank an. Personalfest, Antezedenzen, letzter Aufenthalt waren zunächst nicht zu ermitteln. Der Engländer verweigerte jede Aussage. Schließlich stieß ich beim Durchsuchen seiner Effekten, die man in einem Hotelzimmer fand, auf ein Reichstursbuch. Es war offenbar viel gebraucht, aber noch tadellos sauber erhalten. Ich stellte nun fest, welche Seiten benutzt waren, indem ich ein von mir schon öfter erprobtes Verfahren anwandte: ich prägte das Buch zusammen und betrachtete dann die Schnittflächen. Die benutzten Seiten hoben sich als dunkle Streifen auf weißem Grunde ab. So konnte ich die Reiseroute des Engländers, die durch Deutschland, Desterreich, Italien und Frankreich führte, in allen Details konstruieren. Allen Polizeibehörden, die auf der Route lagen, wurde der Sachverhalt und das genaue Signalement mitgeteilt, und aus den meisten Städten traf die Antwort ein, daß dort genau derselbe Ueberfall sich abgespielt hatte.“

Die Berufsverbrecher bilden einen Staat im Staate. Sie sind ausgezehntet organisiert. Meist finden sie sich in Vereinen, die einen harmlosen Namen tragen, zusammen. Der einmal Gelegenheit hatte, einer Gesellschaft oder einer anderen Veranstaltung der Professionellen beizuwohnen, ist zumeist enttäuscht von dieser Art

liberster Spielbürgerlichkeit, die sich unter ihnen breit macht. Ich habe einmal erlebt, daß ein mehrfach mit Justizhaus bestrahter Junge vor einem würdigen Brautpaar die küschigsten und sentimentalsten Gedächte aufjagte, in einer absolut nicht parodierenden Weise. Er trauerte von sonnigen Familienglück, Kinderergen, und war von seinen Phrasen derart gerührt, daß ihm die Tränen in den Augen standen. Drei Tage später schlug er einem Familienvater mit einem Eisenstiel auf den Kopf.

In diesen Sport- oder Geseßligkeitsvereinen werden oftmals sehr hohe Beiträge erhoben. Und das ist ja auch verständlich, wenn man bedenkt, daß die Organisation die Rechtsanwältin bezahlt, stütende und im Gefängnis sitzende Mitglieder unterstützt. Und der Berufsverbrecher ist ja überhaupt nicht knausfertig. Es kommt ihm gar nicht darauf an, den Erlös einer Beute an einem Abend mit Freunden und Mädchen zu verjagen. Außerdem muß er stets damit rechnen, gefolgt zu werden, und dann will er wenigstens die Gemugung haben, auf ein paar flott erlebte Wochen zurückzublicken.

Heinrich Kemmer: Für die Toten

Das chinesische Totenfest — das in die heißeste Jahreszeit fällt — hat nichts von der unsterblichen Melancholie des unfernen. Man zieht freudig aus (ein ganzes Dorf, eine Stadt), um die Toten als gute Freunde zu besuchen. Die chinesische Religion kennt weder Gott, noch Jenseits, sondern nur vergötterte Menschen, und das sind eben die Ahnen, die man aus tiefstem Grund der Seele verehrt und im übrigen behandelt, als wären sie gar nicht tot; als wären sie nur pensioniert vom Leben und seinen Mühen und nähmen Anteil an unserem Tun und Treiben und wären bereit, uns zu helfen, wenn wir danach sehen, daß ihnen ihrerseits nichts abgeht, draußen in ihrer Retraite, im Hause der Ewigkeit, das man einander ja schon bei Lebzeiten schenkt, als passendes Geburtstagsgeschenk oder so.

Man bringt den Toten daher nicht so Unnützes wie Blumen, sondern stellt ihnen Lederbissen auf die weißgeländeten Grabhügel; das Beste vom Besten. Dabei entschuldigst man sich wie bei einem fürsüchtigen Gast, daß man ihm nicht noch mehr bieten könne, weil eben dies und jenes in dieser verjähren Zeit nicht recht geklappt habe, und bittet die Toten, mit dem Gebrachten gütigst vorlieb zu nehmen und es sich gut schmecken zu lassen. Ich habe eine chinesische Mutter an einem kleinen Grabhügel ihr Kind anrufen hören: es möge sich vor dem Gewitter nicht fürchten, die Sonne könne gleich wieder zum Vorschein. Wenn die Chinesen mit ihren Toten gesprochen und ihnen den letzten Trauß erzählt haben, fühlen sie sich in ihrem materialistischen aber treuen Herzen erleichtert, plaudern, lachen und rauchen. . .

Nun hat für des fünftausendjährigen Reich eine neue Epoche begonnen, es gibt Tausende der modernsten Schulen, gemeinsame Erziehung der Geschlechter, freie Zeitungseleshallen und Beteiligungsvereine, Freiluft- und Alphabetenschulen, den modernsten Komfort und den Klimm europäischer Bergnugungsanstalten. Einmal traf ich in einem schanghai Nachtlokal, wie man es am Kurfürstendamm nicht luxuriöser findet, einen Chinesen von der letzten Boisveardeleganz und eine Publikapschinesin, die ich beide zu meinem Erlausen beim letzten Totenfest die altösterliche Speisefeststellung auf ein Grab hatte stellen sehen. Nachdem mir viel geplaudert, geraucht und getrunken hatten, erlaubte ich mir die Frage, ob nach Ansicht des chinesischen Dandys die Ahnen tatsächlich von den Speisen essen, die man ihnen aufs Grab hinausstellt.

„Oh ja,“ jagte mein genialer Mann, „die toten Chinesen essen von den mitgebrachten Speisen mit ebensoviele Genuss wie die toten Europäer an den Blumen riechen, die ihr ihnen aufs Grab legt.“

